Amtsträger als Klienten und Patrone? Anmerkungen zu einem Forschungskonzept

Erst unlängst hat Heiko Droste in einem an prominenter Stelle der Frühneuzeitforschung erschienenen Beitrag über Patronage als "Institution und Kulturform" darauf hingewiesen, dass das Thema Patronage in der Forschung fest etabliert ist und dass über Patronage als Element frühneuzeitlicher Gesellschaften weitgehend Einigkeit bestehe. Zugleich äußert er allerdings auf konzeptioneller wie empirischer Ebene Kritik an der älteren Patronageforschung und eröffnet so eine wiederum kontroverse Diskussion.' Im Rahmen dieses Bandes zum Thema Institutionen frühmoderner, vornehmlich lokaler Herrschaft im sozialen Kontext gilt es, der Reichweite von Patronage als einer Institution der Herrschaftsvermittlung zwischen der lokalen Ebene und dem Herrschaftszentrum Hof nachzugehen. Dies möchte ich in Anbetracht der jüngsten Debattenbeiträge zum Begriff Patronage in zwei Abschnitten tun. Im ersten geht es um konzeptionelle Probleme der historischen Patronageforschung, im zweiten wird die zeitgenössische Verwendung des Begriffes "Patron" am Beispiel von Korrespondenzen kaiserlicher Höflinge des 17. Jahrhunderts auf ihren soziostrukturellen Gehalt hin geprüft.

I. Konzeptionelle Probleme

1. Struktur und Prozess

Bei einer Sichtung soziologischer² und geschichtswissenschaftlicher Literatur zum Thema Patronage ist man mit einem eigentümlichen Befund konfrontiert. Hauptvertreter wichtiger soziologischer Schulen beziehen sich in ihren zentralen Schriften zu Theorie (und Geschichte) der Gesellschaft

¹ HEIKO DROSTE, Patronage in der Frühen Neuzeit. Institution und Kulturform, in: Zeitschrift für Historische Forschung 30, 2003, S. 555–590, hier S. 555.

² Einen knappen und präzisen Überblick über die einschlägigen Rezeptionsstränge von Anthropologie, Soziologie und Politikwissenschaft bis hin zur Geschichtswissenschaft der späten 1980er Jahre und über wichtige Eckpunkte der Begriffsbildung bietet HANS-HEINRICH NOLTE, Patronage und Klientel: Das Konzept in der Forschung, in: DERS. (Hrsg.), Patronage und Klientel. Ergebnisse einer polnisch-deutschen Konferenz, Köln/Wien 1989, S. 1–17.

kaum auf diesen Begriff. Dies gilt für Max Weber, der in "Wirtschaft und Gesellschaft" auf Patronage nur am Rande und dies bezogen auf Randprobleme antiker Gesellschaften eingeht, es gilt aber ebenso für Niklas Luhmann, der selbst in "Die Politik der Gesellschaft" oder "Macht" allenfalls am Rande auf diese Phänomene eingeht. Selbst wenn man etwas stärker auf das Phänomen Macht bezogene Soziologen zu Rate zieht, findet man erstaunlich wenig.3 Man könnte annehmen, dass dieser Eindruck einer gewissen Distanz der Soziologie zum Patronagebegriff sich dadurch relativiert, dass zahlreiche Soziologen (und Ethnologen) insbesondere in den 1960er und 1970er Jahren sowohl konzeptionell als auch, meist am Beispiel von Patronage-und-Klientelbeziehungen in agrarisch strukturierten Regionen Südeuropas oder Lateinamerikas, empirisch über Patronage gearbeitet haben.' Bei genauerem Hinsehen aber erweist sich, dass diese Studien zwar in typologischer Hinsicht durchaus zu differenzierten Ergebnissen kommen, so zum Beispiel bei möglichen Leistungs- und Gegenleistungskatalogen, dass sie aber im Hinblick auf die spezifisch soziologische Perspektive dem Konzept im Ergebnis ein erstaunlich geringes Ertragspotential zumessen. So kommen Wilhelm Ernst Mühlmann und Roberto Juan Llaryora am Ende ihrer empirischen Studie zu einer sizilianischen Agro-Stadt zu einem ernüchternden Ergebnis: "Man könnte auch sagen: Das Funktionieren des Klientelsystems ist eine einfache Folge der Verteilung von Machtchancen."5 Rolf Pflücke formuliert als Fazit seiner vergleichenden Studie: "Patronage und Klientel sind nach all unseren Erörterungen nichts anderes, als die innerhalb eines bestimmten sozialen Milieus in konsequente Wahlverhältnisse fortgeführten Interessenlagen zweier statusverschiedener Personen, wobei der "sozialen Affinität" (Waxweiler) eine besondere Bedeutung zukommt." Patronage und Klientel im weitesten Sinne bezeichne man als das asymmet-

³ MAX WEBER, Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie, Tübingen 1972; NIKLAS LUHMANN, Die Politik der Gesellschaft (herausgegeben von ANDRÉ KIESERLING), Frankfurt am Main 2000; NIKLAS LUHMANN, Macht, Stuttgart 1988, HEINRICH POPITZ, Phänomene der Macht, 2. Aufl., Tübingen 1992; WILLI KÜPPER/ANKE FELSCH, Organisation, Macht und Ökonomie. Mikropolitik und die Konstitution organisationaler Handlungssysteme, Wiesbaden 2000. Die kritische Frage nach dem Stellenwert von Macht im Konzept von Patronage und Klientel stellte bereits ALEX WEINGROD, Patronage and power, in: ERNEST GELLNER/JOHN WATERBURY (Hrsg.), Patrons and Clients in Mediterranean Societies, London 1977, S. 41–51, hier S. 42, und kam zu dem Ergebnis: "Thus it is no surprise to discover that studies of patronage emphasise brokers and types of social networks, and the neglect of power is the result of a long-term orientation in anthropology."

⁴ WILHELM ERNST MÜHLMANN/ROBERTO JUAN LLARYORA, Klientschaft, Klientel und Klientelsystem in einer sizilianischen Agro-Stadt, Tübingen 1968; ROLF PFLÜCKE, Beiträge zur Theorie von Patronage und Klientel. Eine vergleichende Soziologie der Gefolgschaft, Augsburg 1972.

⁵ MÜHLMANN/LLARYORA, Klientschaft, S. 44.

rische Tauschverhältnis von Schutz und Gegenleistung, wobei Patrone ihre Stellung "auf Grund ihrer größeren Chancen" hätten. Gioia Weber Pazmino formuliert ähnlich: "Voraussetzung zur Übernahme dieser beiden sozialen Rollen [Patron und Klient, M.H.] bilden die ungleich verteilten Chancen der Rollenträger, d.h. deren individuellen Protentiale an Macht, Reichtum und Einflussmöglichkeiten [...]".' Gemeinsam ist diesen Aussagen, dass sie Patronage und Klientel aus bestehenden sozialen Lagen heraus und durch Zuhilfenahme der entsprechenden eingeführten Kategorien soziologischer Analyse erklären können – und dass die Autoren über den Umstand, dass dieses gleichsam rückstandslos gelingt, dass auf die Frage nach Patronage und Klientel eine Antwort gegeben wird, die auch auf die Frage nach der Sozialstruktur bzw. der Machtverteilung in einer Gesellschaft hätte gegeben werden können, nicht wenig konsterniert sind; es bleibt also hier die Frage nach der eigenständigen Spezifität von Patronage offen.

Entsprechungen zu dieser die Soziologie kennzeichnenden Problemlage, die letztlich eine Frage nach der Auswahl von Explanans und Explanandum und ihrer kategorialen Formulierung ist, finden sich auch in der historischen Forschung. So kritisiert Heiko Droste exemplarisch mehrere Autoren, welche zu Patronage und Klientel geforscht haben, für die Annahme von (beispielsweise auf Vermögenswerte und Macht gerichteten spezifischen) Interessenlagen historischer Akteure⁸; für die Rolle der Patronage im Prozess der Staatsbildung kommt er zu dem Ergebnis: "Im Vordergrund stehen die Themen Macht, Korruption, Parteien und klientelistische Herrschaftsbildungen." Implizit wird auch hier die mangelnde Spezifik der Erträge sozialhistorisch orientierter Forschung für das Phänomen Patronage kritisiert. Explizit hält er der Sozialgeschichte denn auch vor, ihre Instrumente seien nicht in der Lage, kulturwissenschaftliche Forschungsergebnisse zur Patronage zu würdigen, und er leitet daraus seine Forderung ab, Patronage auch als "Kulturform" zur Kenntnis zu nehmen.¹⁰ Wenn ich mich dem Vorwurf an die Sozialgeschichte auch nicht anschließen möchte – ist die Frage nach sozialen Lagen doch legitim und die entsprechende Einstellung der Analyseinstrumente folgerichtig - so stimme ich der Befundaufnahme doch im Wesentlichen zu. Vor dem Postulat nach einer Kombination sozial- und kulturgeschichtlicher Herangehensweisen möchte ich allerdings einen Moment innehalten und nach dem konzeptionellen Ort von Patronage innerhalb geistes- und sozialwissenschaftlicher Kategorien fragen.

⁶ PFLÜCKE, Beiträge, S. 112f.

⁷ GIOIA WEBER PAZMINO, Klientelismus. Annäherungen an das Konzept, Diss. Zürich 1991, S. 160.

⁸ DROSTE, Patronage, S. 563-569.

⁹ Ebd., S. 556-557.

¹⁰ Ebd., S. 557.

Daten lassen sich idealtypisch unter anderem Strukturen oder Prozessen zuordnen. Dass Strukturen als Prozesse darstellbar sind und Prozesse als Strukturen, verweist auf die paradoxe Struktur der Unterscheidung zwischen Struktur und Prozess, modifiziert aber nicht den Status der Verschiedenheit beider Denkmodelle.11 Auch der Umstand, dass insbesondere Historiker in ihren Narrativen beide Denkmodelle nebeneinander verwenden können und, je nach Darstellungsziel, gern und mit guten Gründen das eine am anderen exemplifizieren oder aber die Dynamik von Wandel und Beharrung durch einen Wechsel der Bezugsmodelle veranschaulichen bzw. dramatisieren, ebnet die kategoriale Verschiedenheit von Struktur und Prozess nicht ein. Operiert man mit dieser Unterscheidung und fragt nach der leichteren Zuordnung der oben vornehmlich verwendeten Begriffe, so ergibt sich vermutlich mit mehr Zustimmung als Ablehnung eine vorläufige Zuordnung der Begriffe soziale Lage, Chancen, Interessen zu Strukturen. Die Zuordnung von Patronage dagegen wirft Schwierigkeiten auf. Durch die verschiedensten Definitionen des Begriffes zieht sich freilich eine starke Handlungsorientierung, die Patronage im Grunde nicht sehr viel anders beschreibt denn als eine mitunter erwartbare (insofern ist auch ein institutioneller Ansatz plausibel) Verhaltensform, die sich in Akten des Helfens, des Schutzgewährens, des Begünstigens äußert. Ronald Asch setzte beim nicht stets gegebenen Merkmal der Erwartbarkeit, also der Institutionalisierung, die Unterscheidung zwischen Benefizialpatronage und Protektionspatronage an¹², in beiden Fällen geht es allerdings um Begünstigung. Diese Verhaltensform hat - auch hierin dürften sich die allermeisten Autoren einig sein – Strukturationsfunktion und dürfte eher einer Struktur als dem Modell Prozess zugeordnet werden. Patronage ließe sich in einer solchen Dichotomie als sozialer Operationsmodus beschreiben, als - je nach Ereignisbegriff - Ereignis bzw. Ereigniszusammenhang, in dem die Elemente sozialer Strukturen gemäß der Strukturzusammenhänge in einer Weise neu zugeordnet werden, die sowohl strukturkonservativ als auch strukturmodifizierend sein kann. Ein Beispiel: Im Bereich der Amterpatronage können statushohe Kreise durch ihren Einfluss dafür sorgen, dass ein früher von einer statushohen Person besetztes, nun freigewordenes Amt an eine diesem Kreis zurechenbare Person kommt. Aus einer strukturorientierten Sicht hätte sich am Gesamtbild nichts geändert: Das Amt bleibt in einer statushohen Schicht. Patronage ist aus dieser Perspektive kein Explanandum, nicht einmal ein Explanans: Denn die Schichtung begründet die Schichtung - die Frage mag sich dann auf die wei-

¹¹ NIKLAS LUHMANN, Soziologische Aufklärung, 3. Soziales System, Gesellschaft, Organisation, (2. Aufl.) Opladen 1993, S. 136–137.

¹² RONALD G. ASCH, Der Hof Karls I. von England. Politik, Provinz und Patronage 1625–1640, Köln/Weimar/Wien 1993, S. 289–292. DROSTE, Patronage, S. 567–569, grenzt Patronage von Begünstigung innerhalb der Familie ("Nepotismus"), aber auch von Klientelismus ab.

teren Strukturzusammenhänge richten, die dafür sorgen, dass Schichtung auch Einfluss sichert. Selbst wenn man hier, wie es in der Frühneuzeitforschung oft der Fall ist, mit Netzwerken argumentiert, werden als relevante weitere Strukturzusammenhänge häufig Verwandtschaft im engen und oder weiteren Sinne einschließlich Patenschaften, gemeinsame regionale Herkunft bzw. im Adel Landstandschaft, Zugehörigkeit zu gleichen Alterskohorten und gemeinsam verlebte Sozialisationsphasen eruiert.13 Dass sich Personen, auf die diese Merkmale zutreffen, gegen Konkurrenz im Zweifel zu helfen geneigt sind¹⁴, ist in Anbetracht des die Frühe Neuzeit häufig kennzeichnenden Mangels an stringent formulierten und auch durchgesetzten alternativen Selektionsmechanismen - wie Ämterkauf, Auswahl nach (geprüfter) Eignung, Vererbung - wenig erstaunlich; die Rede etwa von "Klientelsystemen" meint substantiell dann oft nichts anderes als eben "Strukturzusammenhänge", wenn sich das Erkenntnisinteresse nicht auf Prozesse statt auf Strukturen richtet. Diese Spannung macht zugleich deutlich, warum im Bereich der Hofforschung Patronage ein so beliebter Begriff ist: Auf der einen Seite lässt sich mit ihm insbesondere dann, wenn Patronage im Kontext mit Klientelismus als "System" betrachtet wird, die Tiefe von Strukturanalysen beschränken bzw. kappen¹⁵, auf der anderen Seite lassen sich mit dem

¹³ Vgl. DROSTE, Patronage, S. 579; für den Kaiserhof im 17. Ihdt. vgl. MARK HENGE-RER, Kaiserhof und Adel in der Mitte des 17. Jahrhunderts. Eine Mikrogeschichte der Macht in der Vormoderne, Konstanz 2004, insb. Kap. B.II.3.b. und C.II.1. HEINZ NOFLATSCHER, 'Freundschaft' im Absolutismus. Hofkanzler Johann Paul Hocher und die Standeserhebungen Kaiser Leopolds I., in: SABINE WEISS (Hrsg.), Historische Blickpunkte, Festschrift für Johann Rainer, Zum 65. Geburtstag dargebracht von Freunden, Kollegen und Schülern, Innsbruck 1988, S. 469-504, arbeitet heraus, wie der Hofkanzler Hocher als "Protegé" (S. 477) des kaiserlichen Obersthofmeisters im Rahmen seiner Befugnisse bei Standeserhebungen und Gnadenakten Personen aus seiner Herkunfts- und Herkunftschicht der aufsteigenden briefadeligen Funktionselite besonders förderte: "Die Standeserhebungen Leopolds I. in Tirol erhalten dadurch einen neuen Aspekt; Sie rücken in den Bereich frühneuzeitlicher Verflechtung und landsmannschaftlicher Patronage. In ihrem Mittelpunkt steht der Freundschaftsverband des Österreichischen Kanzlers." (S. 489-490). Der Patronagebegriff steht neben dem der "Seilschaften", die sich "in engem Verbund" förderten (S. 502), und dem "traditionelle(n) Feld familiärer Verflechtung" (S. 504).

¹⁴ Man sieht an dieser Stelle, dass der Begriff Patronage aus einer methodologischen Perspektive nicht allzuweit von einem Dispositionsbegriff entfernt ist – angesichts der gravierenden methodologischen Probleme von Dispositionsbegriffen (vgl. KARL-DIETER OPP, Methodologie der Sozialwissenschaften. Einführung in Probleme ihrer Theoriebildung und praktischen Anwendung, 5. Aufl., Wiesbaden 2002, S. 114–119) ist dies nicht unbedingt hilfreich.

¹⁵ MICHAEL GILSENAN, Against patron-client relations, in: GELLNER/WATERBURY, Patrons, S. 167–183, S. 168, geht so weit zu sagen: "Where [...] patron-client-terminology is employed as a framework for a discussion of whole systems I would argue that it is part of a functionalist-consensus view of society that obstructs a deeper analysis of social structures in quite fundamental ways." Für sein konkretes For-

Phänomen Patronage Krisensituationen sozialer Reproduktion in den Blick nehmen: knappe Angebotslage, Konkurrenz, Konflikt, Wandel, Begünstigung, Machtkalkül; in diesem Zusammenhang führte Asch Patronage in seine Analyse des Hofes Karls I. von England ein.¹⁶

Erst wenn man also jenseits von mit dem Strukturbegriff aggregierbaren Zusammenhängen nach den Prozessen fragt, in deren Verlauf vergleichsweise tief gestaffelte Strukturzusammenhänge reproduziert werden, ist aus einer systematisch-kategorialen Perspektive der Rückgriff auf das Ereignis bzw. den Ereigniszusammenhang, die Begünstigung, den Schutz geboten bzw. erforderlich. Von einer solchen Perspektive her dürfte Patronageforschung dann auch Ergebnisse hervorbringen, welche nicht rückstandslos auf sozialwissenschaftliche bzw. sozialgeschichtliche Kategorien rückrechenbar sind, sondern, möchte man sich dieser Etiketten bedienen, auch kulturwissenschaftliche Interessen befriedigen, die auch für komplexere sozialwissenschaftliche Fragestellungen von Bedeutung sind: Schließlich stellt sich ja die Frage, unter welchen Umständen bei einem meist relational verstandenen Begriff welche Relation aktualisiert wird, wenn doch meist verschiedene Relationen aktualisierbar wären.

Droste hat einige wichtige solche Themenbereiche genannt: die "Patronagesprache", also die Semantik der Patronage, die Einbindung von Patronage und Klientel in die frühneuzeitliche Gabenkultur, die Frage nach dem

schungsfeld wird er noch deutlicher: "But to analyse such a system, incorporating the features of blockage and exploitation, in terms of a ,patron-client system' stands the problem on its head and itself blocks analysis of ideology and structure. It is to mistake symptom for cause." Ebd., S. 179.

¹⁶ ASCH, Hof Karls I., S. 288-296. Er betont dabei, dass man Patronage auch als "ein unter Umständen lediglich punktuelles Handeln im Gegensatz zu einer dauerhaften sozialen Beziehung sehen" kann. DROSTE, Patronage, S. 585, wendet sich gegen die Auffassung, dass der Fürst bzw. König als Patron begriffen werden könne. Als Argument führt er an, dass dieser "nicht an einer auf Gegenseitigkeit beruhenden Gabenkultur beteiligt" gewesen sei; Patron sei derjenige, welcher "die Gnade des Fürsten und damit die Ressourcen der Krone mediatisierte." Die Frage nach dem Fürsten als Patron wird unterschiedlich beantwortet, ohne dass sie bislang ausführlich diskutiert wurde. So übernimmt THOMAS WINKELBAUER, Fürst und Fürstendiener. Gundaker von Liechtenstein, ein österreichischer Aristokrat des konfessionellen Zeitalters, Wien/München 1999, S. 263, die Position von ASCH, der den König durchaus als Patron sieht; für den Kaiserhof gibt der Sprachgebrauch der Höflinge hierfür auch gute Gründe, vgl. KLAUS MÜLLER, Habsburgischer Adel um 1700: Die Familie Lamberg, in: Mitteilungen des Oberösterreichischen Landesarchivs 32, 1979, 78-108, S. 87: "la confidenza del Padrone", wobei sich Johann Philipp von Lamberg auf Kaiser Leopold I. als Patron bezog. HENGERER, Kaiserhof, S. 496, Anm. 1762, macht eine Einschränkung insofern, als dass bei Auswahl aus Konkurrenz der Fürst nicht nur als Patron erscheint, sondern auch als Verweigerer von Begünstigungen. GILSENAN, Patron-client relations, S. 178f., meint unter Bezug auf ein anderes soziales Feld: "Here what is withheld (Hervorhebung M.G.) is more important that what is granted."

Vertrauen zwischen Patron und Klient¹⁷, welche in Anbetracht der für Patron-Klienten-Beziehungen konzedierten Phänomene des Auswahlkalküls, der nicht immer realisierten Interessensicherung und des Macht- und Abhängigkeitsverhältnisses letztlich die zu bewältigenden Unsicherheiten schärfer auszuloten einlädt, Erziehung¹⁸, Ehre und damit die zeitliche Diskrepanz von Leistung und Gegenleistung, die Umstrukturierung von Beziehungen zwischen Patronen und Klienten durch monetarisierte Ökonomie und schließlich die die Briefkultur einschließende Frage der überbrückten räumlichen Distanzen.19 Von Patronage als Element des Reproduktionsprozesses aus operierende Studien, die von einer Mikroperspektive her argumentieren, dürften diese und ähnliche Phänomene in ihrer situativen Relevanz stärker ausleuchten und damit in der Lage sein, den Begriff der Patronage historisch am konkreten Material stärker zu differenzieren, zu entfalten und damit so zu spezifizieren, dass präzisere historische Vergleiche und nicht zuletzt eine präzisere Verortung von Formen der Patronage in verschiedenen Sozialzusammenhängen möglich sind.

2. Begriffsbildung

Bis zu dieser Stelle wurden die Begriffe, mit denen im bislang mit "Patronage" recht grob bezeichneten Feld operiert wurde, also etwa Patronage, Patron, Klient, Patron-Klient-Beziehung, Klientelismus, Patronagesystem etc. allenfalls ansatzweise oder überhaupt nicht definiert. Der Grund hierfür liegt in einem zweiten Problem des Forschungsfeldes: Die zentralen Begriffe "Patronage und Klientel" führen eine Doppelexistenz. Sie kommen zum einen auf der Ebene der Selbstbeschreibung (nicht nur) der frühneuzeitlichen Gesellschaft vor, also in der Sprache der Quellen. Zum anderen werden sie als Forschungsbegriffe eingeführt, wobei die Begriffsbildung teils auf einen mehr oder weniger komplexen analytischen Begriff, teils auf einen Idealty-

¹⁷ Vgl. zum Stellenwert des Vertrauens auch ULRICH PFISTER, Politischer Klientelismus in der frühneuzeitlichen Schweiz, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 42, 1992, S. 28–68, hier S. 34.

¹⁸ Die Relevanz der Sozialisation, in welcher Patronage als ein "Element plausibler Rationalität" erfahren wird, betonen auch empirisch arbeitende Soziologen wie MÜHLMANN/LLARYORA, Klientschaft, S. 44–45, die auch auf die entprechende historische Sättigung dieser Erfahrung verweisen: "Was in den bisherigen Analysen des Klientelsystems fehlt, ist die Einsicht, dass in diesem System menschliche Erfahrungen investiert sind."

¹⁹ DROSTE, Patronage, S. 561 und S. 577: Sprache als "gültiger, legitimer Ausdruck. Sie erörterte und reproduzierte Werte, deren Anerkennung Prestige verlieh und Vertrauen in die Erfüllung eingegangener Verpflichtungen schaffte." Ebd., S. 574 (Gabenkultur), S. 574–575 (Vertrauen), S. 579–580, S. 588 (Vertrauen vs. Interessensicherung, Auswahlkalkül, Abhängigkeit), S. 578–579 (Erziehung), S. 579–580 (Ehre, zeitliche Diskrepanz), S. 582 (Monetarisierung), S. 583–584 (räumliche Distanzen).

pus, teils auf komplexere Modellbildung abzielt. Mitunter werden weitere Begriffe des entsprechenden Wortfeldes benutzt, was eine Grenzziehung zwischen Quellensprache und Forschungsbegriffen erschwert. Erstengen methodologischen Kriterien halten solche Begriffe vor diesem Hintergrund nicht immer stand, insbesondere dann nicht, wenn unklar bleibt, ob sie Patronage bzw. ähnliche Phänome zu beschreiben bzw. zu analysieren helfen sollen oder ob sie, in Fragen nach Ursachen und Wirkungen bzw. nach Konfigurationen eingebettet, Explanans bzw. Explanandum sind. Hier wird auch die oben angesprochene Frage, ob man Patronage (allein oder in Verbindung mit Klientel) als Struktur- oder als Prozessphänomen konzeptionalisiert, relevant. Bereits 1991 klagte Weber Pazmino: "Auch heute noch krankt das Klientelismuskonzept – trotz seines nun schon dreißigjährigen wissenschaftlichen Daseins – an mangelnder definitorischer Genauigkeit."²² Daran hat sich wenig geändert, wenn auch nicht alle so weit gehen wie Michel Gilsenan, der von einem "concept for all seasons" spricht. ²³

Das hier angesprochene Problem ist zwar ein allgemein methodologisches und keines, das nur für den Bereich Patronage und Klientel spezifisch wäre. Dennoch mag ein Beispiel aus dem Bereich der wenig homogen formulierten Defintionsmerkmale²⁴ der möglichen Teile der die Patron-Klient-Beziehung nach überwiegender Auffassung konstituierenden "Dyade" die Notwendigkeit und die Tragweite individueller konzeptioneller und damit

²⁰ SYDEL SILVERMAN, Patronage as myth, in: GELLNER/WATERBURY, Patrons, S. 7–19, hier S. 7: "A large amount of social science energy has gone into efforts to define the ,phenomenon' of patronage and to describe the varying forms it can take in different places and times. Rarely, however, has the debate over definition engaged underlying differences in assumptions as to the kind of phenomenon ,it' is. Are we talking about something ,out there' in observable actions, something in the heads of our informants, or analytical scheme in our own heads? In my view, our failure to recognise the differences among these stances and to treat them separately has impeded the development of productive theories of patronage and communication both within and across disciplines."

²¹ OPP, Methodologie, S. 106–134. SILVERMAN, Patronage, S. 8, unter Bezug auf den unklaren Status des Merkmals moralische Überhöhung der Bindung als empirisch oder definitorisch: "This raises the more general theoretical issue: where do we seek explanation? What causal models best account for the ,relationships' and ,moral climates' encompassed by the concept of patronage?"

²² WEBER PAZMINO, Klientelismus, S. 6.

²³ GILSENAN, Patron-client relations, S. 167.

²⁴ EBD., S. 167f.: "It follows from this confusion that stipulative definitions (,when I say patron-client ties I mean ...'), based as they are on a cobbling together of ,traits' based to an uncertain degree on specific empirical situations, are inevitably inadequate. They have no real theoretical base and lead merely to endless additions to or substractions from various lists of ,characteristics'." Für die deutsche Forschung prägend die Merkmale bei NOLTE, Patronage, S. 11–12, die wohl umfänglichste Diskussion der "lists" findet sich bei WEBER PAZMINO, Klientelismus.

definitorischer Entscheidungen verdeutlichen. Die Historiker Droste und Ulrich Pfister sprechen, wenn Begünstigungen innerhalb von Familienverbänden stattfinden, nicht von Patronage, sondern von Nepotismus bzw. Familismus.²⁵ Für die Soziologen Mühlmann und Llaryora hingegen kann die Familie Teil komplexer Klientel sein. Für ihre Forschung wird dann die Frage interessant, wie sich bei komplizierten Beziehungsgeflechten horizontale (familiäre) und vertikale Verbindungen in konkreten Fällen der Mobilisierung von Klientel verhalten; hier kommen sie zu durchaus überraschenden Befunden.²⁶ Droste hingegen zieht die Grenze zwischen Patronage und Familie, um die verschiedenen Qualitäten der sozialen Beziehungen und die verschiedenen Interessenlagen zwischen mit ihrem Patron verwandten Personen (daher: Nicht-Klienten) und nicht verwandten Personen (Klienten) zum Ausdruck zu bringen.27 Das Erkenntnisinteresse Ulrich Pfisters dagegen richtet sich auf den spezifischen Ort der Patronage neben anderen sozialen. Institutionen bzw. Mechanismen wie Brauchtum/Ideologie, formalen staatlichen Institutionen, Korruption und Familismus.²⁸ Die Unterschiede, ihre Zwecke und ihre Konsequenzen sind unmittelbar einsichtig. In der Übertragung auf den Hof wird die Reichweite der definitorischen Entscheidung zum Merkmal Familie besonders deutlich: Hier ist in Anbetracht der familiären Bindungen zwischen so zahlreichen Höflingen die Frage, ob Begünstigungen innerhalb von Familienverbänden als Fälle von Patronage gewertet werden sollen, von erheblicher Bedeutung - verneint man sie und ist man zudem der oben erwähnten (kontrovers diskutierten) Auffassung, dass der Fürst nicht als Patron zu werten sei, würde am Kaiserhof des 17. Jahrhunderts nicht viel Material für eine so eng definierte Patronage übrig bleiben, obschon die entsprechende Semantik in den einschlägigen Quellen präsent ist.

²⁵ DROSTE, Patronage, S. 569; PFISTER, Klientelismus, S. 56-57.

²⁶ MÜHLMANN/LLARYORA, Klientschaft, S. 5-6, 22.

²⁷ DROSTE, Patronage, 568-569. Dass er damit aus der methodologischen Perspektive eine Definition mit Bedeutungsanalyse (OPP, Methodologie, S. 111-112) wählt, entfernt seine Definition von einer Konventionsdefinition und macht ihre Richtigkeit abhängig vom empirischen Befund; dies ist aus methodologischer Sicht problematisch

²⁸ PFISTER, Klientelismus, S. 53–65. Die definitorischen Probleme sind hier in seltener Klarheit überwunden, und so hebt Pfister bezeichnenderweise nicht die allgemeine Verbreitung von Klientelismus, sondern die Instabilität von Patronage-und-Klientelbeziehungen hervor und stellt sie neben andere Mechanismen sozialer Reproduktion: Unter anderem Familismus, formale staatliche Strukturen und Korruption. Er positioniert sie so in einem angebbaren Stadium zunehmender Institutionalisierung und zwischen den Polen Partikularismus und Universalismus; Klientelismus bekommt so einen spezifisch historischen Ort. Er hat einen Anfang und ein Ende bzw. ist mehr oder weniger verbreitet, was es bei einem so eingeschränkten Gebrauch auch rechtfertigt, von einem "Strukturprinzip politischer Ordnung" (S. 53) zu sprechen.

3. Struktur und Semantik

Nach der Darlegung zweier doch nicht unbeachtlicher Probleme des Konzeptes von Patronage und Klientel ist es an der Zeit, konstruktiver zu argumentieren und den oben diskutierten Punkten eine fruchtbare Perspektive abzugewinnen. Bereits in den 1970er Jahren wurde von Feldforschern darauf hingewiesen, dass die Semantik von Patronage und Klientel als Praxis des Redens über soziale Beziehungen nicht lediglich als analytisches Instrumentarium, sondern auch als Teil des Untersuchungsfeldes zu identifizieren ist, das es ermöglicht, beide Befunde, die Analysen des Handelns von Akteuren und die des Redens von Akteuren in Beziehung zueinander zu setzen: "On what grounds", fragt Sydel Silverman, "do we identify patterns in our data and call them ,patronage'? Do we look at behaviour and the efforts of action, or do we ask people what they think is happening [...], or both? If we do both, is this a matter of summing up diverse kinds of information, or do we ,weight' them differently? And how do we handle discrepancies in different kinds of information?"29 Auch Gilsenan sieht diese Möglichkeit, schließt für diesen Fall aus methodisch überzeugenden Gründen die Analyse des Handlungsfeldes mit den Kategorien von Patronage und Klientel aus und fragt danach, wie Strukturmuster, welche in anderen Kategorien zu analysieren sind, und dazugehörige Ideologien von Patronage und Klientel zusammenwirken: "These categories are often very much part of local thought and behaviour, and in that regard require analysis as do any other social elements. But it is precisely because they are so often an integral part of local ideology that they must be abandoned for heuristic purposes. The local ideological-normative model cannot be used to analyse itself. Only by such a critical rejection can one begin to show how the ideology and social practices of which patron-client relations are a part are connected, and the complex linkages of ideology and pracitices to the factors that generate and structure them. "30 In den Kulturwissenschaften ist der Ideologiebegriff zwar kaum mehr von Bedeutung, doch markiert er - und dieser Hinweis ist weiterhin wichtig und gültig - die Diskrepanz zwischen den Verhältnissen und einer diese Verhältnisse stützenden Selbstbeschreibung.

Diese Anregung, eine Unterscheidung zwischen Struktur und Selbstbeschreibung zu ziehen und deren Zusammenhang zu analysieren, hat Luhmann aufgenommen und sie interessanterweise auf ein für die Hofforschung besonders wichtiges Forschungsfeld, das der Bürokratie bzw. der Organisation angewandt: Unter Bezug auf Personalentscheidungen in Organisationen formuliert er: "In jedem Falle und in allen Organisationen kommt es daher zu einer Überlagerung des "rationalen" Personalmanagement durch ein

²⁹ SILVERMAN, Patronage, S. 7.

³⁰ GILSENAN, Patron-client relations, S. 168.

Patronagenetz. Wie Entscheidungen wirklich' zustande kommen, kann man nicht feststellen. Also zählen und wirken Vermutungen. Jeder ist daher wohlgeraten, wenn er sich so verhält, als ob es Patronage gäbe, und wenn die Situationen so definiert werden, dann sind sie auch so. Wer über Personalentscheidungen dank seiner Position disponiert, kann daher damit rechnen, dass andere damit rechnen, dass er Einfluss hat oder Einfluss nehmen kann, wenn er will."31 Mit dieser Formulierung wird der Semantik von Patronage und Klientel strukturbildende Funktion zugeschrieben, wobei für den Zusammenhang dieses Artikels der Hinweis darauf wichtig ist, dass dieses Zusammenwirken als analysierbar erachtet wird, also nicht als ein unlösbares Problem von Henne und Ei aufgefasst werden muss. Vielmehr formiert die Semantik historisch spezifische Erwartungshaltungen, welche im Handeln strukturell relevant werden. Beispielhaft hierfür ist eine Analyse der Semantik, in der im unlängst noch zeitgenössischen Süden Italiens Kausalschemata für Behördenhandeln eingefasst waren; im Ergebnis stellte sich heraus: "Man kann gerade in Süditalien beobachten, daß die Gewohnheit, in Netzwerken der Hilfe, der Förderung und der erwartbaren Dankbarkeit zu denken, erhalten geblieben, aber von der gesellschaftlichen Stratifikation auf die Organisationen übertragen worden ist. [...] Die 'ansprechbaren' Ressourcen liegen jetzt nicht mehr im Eigentum, im Prestige der Familie, in der Verpflichtung durch Herrschaft und in den sozial weiterreichenden, überlokalen Kontakten einer Oberschicht. Sie werden vielmehr aus den Kompetenzen 'abgezweigt', die Positionen in Organisationen zur Verfügung stellen."32

Für die Hofforschung sind diese das Feld der Bürokratie bzw. der Organisation betreffenden Anregungen aus mehreren Gründen besonders wichtig. Asch hat deutlich darauf hingewiesen, dass die frühneuzeitlichen Normierungsprozesse es erschweren, in vielen Fällen noch von Patronage zu sprechen: "Wo Ansprüche und Vorteile, z.B. Ämter, nach objektiv nachprüfbaren Kriterien vergeben werden, kann man eigentlich nicht mehr von Patronage sprechen." Konkret verweist er auf (möglicherweise durch Prüfungen nachweisbare) Leistung, Ämterkäuflichkeit, Erblichkeit und An-

³¹ NIKLAS LUHMANN, Organisation und Entscheidung, Opladen/Wiesbaden 2000, S. 295. "Klient" wird man nach Luhmann also durch die (Selbst-) Beschreibung als Klient.

³² NIKLAS LUHMANN, Kausalität im Süden, in: Soziale Systeme. Zeitschrift für soziologische Theorie 1, 1995, S. 7-28, hier S. 22. Vgl. auch S. 7: "Wenn eine Gesellschaft daran gewöhnt ist, Kausalität in personalisierten sozialen Netzwerken zu lokalisieren und Erfolge bzw. Mißerfolge vom Gebrauch dieser spezifischen Form von Kausalität zu erwarten, wird es sehr schwierig sein, an diesen Bedingtheiten etwas zu ändern, wenn nicht als Ersatz gleichermaßen handliche Kausalformen zur Verfügung gestellt werden können. Mehr Geld und mehr Rechtsvorschriften werden nur dazu dienen, die Wirksamkeit der Kontakte des Netzwerkes zu erproben und zu bestätigen."

ciennität. Würden Ämter nach solchen Kriterien vergeben, entstünden keine Klientelverhältnisse, die "Patronagebindungen zwischen Monarch und Amtsinhaber" würden "stark geschwächt"." Die hier angesprochene Normierung wurde durch den nicht nur für den Hof der Habsburger nachweisbaren Strukturwandel des Hofes hinsichtlich der personellen Reichweite noch verstärkt: Ein großer Teil der Menge von Adeligen, welche man als potentielle Klienten der Krone bezeichnen mag, wurde nicht mehr wie noch im 16. Jahrhundert primär durch punktuelle Interaktion bei Hof integriert, sondern durch Mitgliedschaft in einigen Hofämtern, wenn diese auch hinsichtlich unmittelbarer Funktionalität an Bedeutung verloren. Dadurch gewannen die Normen der Organisation Hofstaat – im Einzelnen freilich mit mehr oder weniger Erfolg – an Relevanz für das Verhältnis der Höflinge zum Fürsten, aber auch das der Höflinge untereinander. Diese Normen betrafen nicht nur die Möglichkeiten der Förderung von Verwandten bzw. "Klienten", die - im Falle des Kaiserhofes - durch gewisse Erschwerungen der Ausübung von Einfluss auf die Zuteilung fürstlicher Gnadengaben oder die Verfestigung von Avancementregeln qua Amtsanciennitäten behindert wurden, sondern auch die Möglichkeiten der Kommunikation von Anliegen und Zumutungen und nicht zuletzt auch die partiell als Korruption neu bewertete Gabenkultur.34 Zum dritten lassen empirische Studien zum Kaiserhof vermuten, dass Patronage im Sinne von Begünstigungsverhalten ihren Schwerpunkt hinsichtlich der sozialen Relevanz und des materiellen Volumens von Ressourcen im Bereich von Familienverbänden und Personen gleichen Standes und gleicher Herkunftsregionen hat. So treffen im Bereich des Hofes wenigstens vier wichtige und partiell konkurrierende (bereits zeitgenössische) Kausalschemata auf- bzw. nebeneinander: Normen und ähnliche nachprüfbare Auswahlkriterien (als normatives Gefüge insbesondere des Hofstaats), Patronage und Klientel (als semantisch präfigurierte Beobachungskategorien und somit zugleich als Deutungs- und Erwartungshorizont), Familie und Freundschaft³⁵ (als primäres soziales Bezugsfeld) und

³³ ASCH, Hof Karls I., S. 295.

³⁴ Wichtig ist hier insbesondere die Hofkammerordnung von 1681 in: THOMAS FELL-NER/HEINRICH KRETSCHMAYR, Die österreichische Zentralverwaltung. I. Abteilung: Von Maximilian I. bis zur Vereinigung der Österreichischen und Böhmischen Hofkanzlei (1749). 2. Band: Aktenstücke 1491–1681, S. 592–664, besonders § 14, S. 609. Zum Schenken und Bestechen vgl. HENGERER, Kaiserhof, S. 307–317. Bedeutsam für den Hof ist auch der Umstand, dass (Vor-)Entscheidungen über Gnadenerweise und insbesondere Standeserhebungen im 17. Jahrhundert immer stärker vom Reichsvizekanzler und Österreichischen Hofkanzler getroffen wurden; vgl. NOFLATSCHER, "Freundschaft", S. 480–481.

³⁵ Weil auch Inhalt und Reichweite von Familie dem historischen Wandel unterliegen und sich ebenfalls in einer strukturellen wie semantischen Dimension analysieren lassen, ergibt sich die Herausforderung, den Wandel der Erscheinungsformen von Patronage und Klientel einerseits und Familie andererseits verstärkt aufeinander zu be-

schließlich das Geld, dem, wie ein hochrangiger Höfling des Wiener Hofes feststellte, bei Hofe alles gehorche: "pecuniae enim in aula nostra omnia obediunt".³⁶

Bei einer so komplexen Gemengelage erscheint die Anregung, die Analyse von Struktur und Semantik einzeln und mit verschiedenen analytischen Instrumentarien vorzunehmen und die Ergebnisse dann aufeinander zu beziehen, nicht unplausibel. Ein solches Vorgehen würde auch einen Ausweg aus der kontrovers diskutierten Frage nach der Glaubwürdigkeit der Sprache der Patronage bieten. Droste spricht hier von einem "Dilemma": Die einschlägigen Briefe, also zentrales Quellenmaterial, benutzen die entsprechende Semantik, ohne dass hieraus ohne weitere Forschungen zum Ressourcenaustausch Schlüsse auf die "tatsächliche" Beziehung der Briefpartner zu ziehen sind; ohne letztere ist allerdings eine substantiierte Einstufung als Patron oder Klient nicht oder nur dann möglich, wenn man mit Droste annimmt, dass "eine Patronagesprache, die die eigenen Interessen gegenüber

ziehen. Zum Stellenwert der Familie als strukturierendem Teil des Gefüges von Macht und Einfluss am Kaiserhof um 1700 vgl. MÜLLER, Lamberg, insb. S. 84–96. Danach hatte der Adel "Anteil an der Macht" mittels der "Okkupation aller wichtigen Posten in Kirche, Verwaltung, Diplomatie und Heer", war aber von einer Konkurrenz der Adelsfamilien gefordert und an den Fürsten als Verteiler der mit den Ämtern verbundenen sozialen und ökonomischen Chancen verwiesen (S. 84–85). In dieser Konkurrenz konnten "Freunde und Gönner" (S. 93), aber auch familiärer Einfluss (S. 94) stets sicher helfen, wenn auch deutlich war (S. 96), dass "der habsburgische Adel versuchte, die Vergabe von Posten am Hof und in der Diplomatie zum Gegenstand inneradeliger Arrangements zu machen." Zum Begriff der Freundschaft als "die gesamte Adelsfamilie mit allein weiteren, durch Einheirat befreundeten Adelsfamilien", vgl. NOFLATSCHER, "Freundschaft', S. 473–474.

³⁶ Zitat nach MÜLLER, Lamberg, S. 99. Vgl. zum Kaiserhof zuletzt auch THOMAS WINKELBAUER, Ständefreiheit und Fürstenmacht. Länder und Untertanen des Hauses Habsburg im konfessionellen Zeitalter, 2 Bde, Wien 2003. Vgl. auch HENGERER, Kaiserhof; JEROEN DUINDAM, Vienna and Versailles. The Courts of Europe's Dynastic Rivals, 1550-1780, Cambridge 2003; ANDREAS PEČAR, Die Ökonomie der Ehre. Der höfische Adel am Kaiserhof Karls VI. (1711-1740), Darmstadt 2003; KARIN J. MACHARDY, War, Religion and Court. Patronage in Habsburg Austria. The Social and Cultural Dimensions of Political Interaction, 1521-1622, Houndmills/New York 2003; BEATRIX BASTL/GERNOT HEISS, Hofdamen und Höflinge zur Zeit Kaiser Leopolds I. Zur Geschichte eines vergessenen Berufstandes, in: VAC-LAV BŮZEK (Hrsg.), Zivot na dvorech barokní šlechty (1600–1750), České Budějovice 1996, S. 187-265. WERNER PARAVICINI, Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Ein dynastisch-topographisches Handbuch, 2 Bde, Ostfildern 2003 macht deutlich, wie viel empirische Arbeit für die zahlreichen Höfe des Reiches noch zu leisten ist und wie viel Vorsicht bei Verallgemeinerungen geboten ist. Im ausgehenden 17. Jahrhundert wurde auch am Kaiserhof die Ämterkäuflichkeit stärker (MÜLLER, Lamberg, S. 98-102).

dem Adressaten gezielt verschleiert, nicht dauerhaft funktionieren" könne, da "eine Verständigung mittels Sprache [...] so unmöglich" wäre.³⁷

Ein weiterer Vorteil eines solchen Vorgehens wäre die Sensibilisierung für empirisch zu beantwortende Fragen, welche bislang oft definitorisch bzw. konzeptionell entschieden werden; die Sichtung einiger Definitionen von Patronage und Klientel bzw. ihrer Merkmale mag dies verdeutlichen. Beispielhaft möchte ich das Problem der ausgetauschten Leistungen, das der Asymmetrie der Partner und schließlich das der Macht herausgreifen.

Hans-Heinrich Nolte bezog in seine enge Definition von Patron-Klient-Beziehungen das Merkmal "vermitteln einen Tausch von Ressourcen" ein. Weber Pazmino spricht von Austausch. 38 Die Begriffe Tausch und Austausch, eng mit dem zivilrechtlichen Vertrag konnotiert, bezeichnen die wechselseitige synallagmatische Hingabe von Gegenständen (bzw. Leistungen). Implizit wird damit postuliert, dass die Anerkennung der jeweils anderen Leistung als angemessene Gegenleistung in einer dem anderen irgendwie mitgeteilten subjektiven Einschätzung der Partner vollzogen wird. Welches der vielen Elemente zwischen zwei Partnern in einer Patron-Klient-Beziehung diese Beziehung konstituiert und welchen "Wert" sie jeweils haben, ist daher nur unter Rückgriff auf die wohl nur hermeneutisch zu eruierende Sicht der Beteiligten zu ermitteln. Dies wirft bereits Schwierigkeiten auf; besonders schwierig wird es allerdings sein, Beginn und Ende einer Patron-Klient-Beziehung im Hinblick auf das Merkmal des Leistungstausches zu definieren. Noch schwieriger scheint mir das Problem der Feststellung der Leistungsstörungen innerhalb der - ja "auf Dauer angelegten"39 - Austauschbeziehungen zu sein. Weber Pazmino stellt, um das Problem der Feststellung der Gleichwertigkeit zu lösen, auf die Vermutung ab, dass für beide Partner der Saldo von Leistung und Gegenleistung positiv ist, was mit den Annahmen begründet wird, dass erstens der Klient in einem anderen Verhältnis eine höhere Gegenleistung zu erbringen hätte, dass zweitens der Pa-

³⁷ DROSTE, Patronage, S. 561. Die Differenz zwischen Verstehen und Verständigung bleibt freilich offen. Dem Herausgeber verdanke ich den Hinweis auf den Fall der "politischen Pathologie einer dauerhaft verschleiernden Semantik" im Fall des römischen Kaisers Caligula (vgl. ALOYS WINTERLING, Caligula. Eine Biographie, München 2003).

³⁸ NOLTE, Patronage, S. 11. Diese Festlegung basiert auf früheren Arbeiten und wurde seither in der Regel übernommen. Vgl. WEBER PAZMINO, Klientelismus, S. 160.

³⁹ NOLTE, Patronage, S. 11. Es stellt sich nicht zuletzt die Frage, wie man den Grad der Elaboriertheit der Semantik und der Rituale von Patronage und Klientel auf Patronage und Klientel als Strukturphänomen beziehen kann, also Semantik und Rituale als Indikatoren operationalisieren kann. Eine solche Operationalisierung wird in Rechnung stellen müssen, dass der jeweilige gesellschaftliche Rahmen unterschiedliche Normen des Sagens und Verschweigens vorgibt. In einer Behörde beispielsweise dürfte eine (zumal auch für Dritte erkennbare) offene Symbolisierung schwieriger sein als in der frühneuzeitlichen Diplomatie.

tron im Tausch der ungleichen Leistungen bzw. Güter einen unmittelbaren Gewinn erzielen könne, dass drittens der Patron sich andernfalls nicht auf die Beziehung einlassen würde und dass viertens im Falle, dass die Bewertung nicht für jeden von beiden subjektiv günstig wäre, die Beziehung aufgekündigt würde: "Die Kosten-Nutzen-Bilanz aber, die jeder Beziehungspartner für sich allein, individuell und subjektiv, erstellt, fällt somit für alle Beteiligten positiv aus. Empirisch beweisbar ist dies zwar nicht; es kann aber theoretisch angenommen werden, dass beide Partner mit der Beziehung zufrieden sind, sie für sie lohnenswert ist, solange sie sie nicht aufkündigen."40 Eine solche fragwürdige Problemlösung läuft in Anbetracht der Schwierigkeiten bei der Ermittlung der subjektiven Einschätzungen und der tatsächlichen oder vermuteten Kosten der jeweiligen Alternativen darauf hinaus, die Gleichwertigkeit von Leistungen dann stets anzunehmen, wenn Patron und Klient (dann wohl doch auf andere Weise) identifiziert sind; was nicht jeden zufrieden stellen wird. Das im Bereich der Kulturwissenschaften mit guten Gründen nicht überall wohlgelittene rational-choice-Argument zudem, welches unmittelbar mit der Kündigungsoption verknüpft ist, mag leicht in Konflikt mit dem auch von Weber Pazmino geforderten Definitionsmerkmal einer "persönlichen Beziehung" und zur "kulturellen Dimension" geraten. Schließlich stellt sich die Frage nach dem Zeitpunkt der Saldierung: Nicht allein, dass bei einer ohne Tauschabrede vollzogenen Vorleistung ein Element der "Klientelogenese" gesehen werden kann⁴³, Probleme wirft auch der Umstand auf, dass zwischen dem Austausch von Leistung und Gegenleistung erhebliche Zeiträume liegen können, so dass die Frage nach dem

^{40 &}quot;Der Austausch von Leistung und Gegenleistung unterliegt keiner Systematik und keiner Reglementierung, weder in bezug auf die zeitliche Abfolge des Tauschvorgangs, noch in bezug auf die Art der auf eine erbrachte Leistung zu erbringenden Gegenleistung." WEBER PAZMINO, Klientelismus, S. 160-161. "Obschon es keine "objektive' Einschätzung des Werts eine Leistung gegen kann, ist die Gleichwertigkeit zwischen Leistung und Gegenleistung, die Reziprozität unbestritten - andernfalls der eine oder andere Partner, die Freiwilligkeit der Beziehung vorausgesetzt, die Beziehung ja aufkündigen würde, wenn diese für ihn unrentabel geworden ist. Diese subjektiven Wertschätzungen können aber nicht objektiv miteinander verglichen, gegeneinander ,aufgerechnet' werden, denn die Leistungen werden aus der Sicht des Empfängers anders bewertet als aus der Sicht des Gebers. Der Wert, den der Empfänger einer Leistung zumisst, hängt von den "Kosten" bzw. dem "Aufwand" ab, die er, in seiner Einschätzung, selbst dafür aufwenden müßte. Der Geber aber schätzt seine eigene Leistung in der Regel geringer ein, als er die dafür erhaltene oder in Aussicht gestellte Gegengabe bewertet (ansonsten er sich auf den Tausch wahrscheinlich gar nicht erst einlassen würde)." Es folgt das oben zitierte Stück.

⁴¹ Ebd., S. 162. Zur emotionalen Bindung vgl. DROSTE, Patronage, S. 559. ASCH, Hof Karls I., S. 292, erachtet diese in der Forschung als überbetont.

⁴² WEBER PAZMINO, Klientelismus, S. 168-169.

⁴³ PFLÜCKE, Beiträge, S. 87-90.

Zeitpunkt der subjektiven Saldierung theoretisch zur Vorstellung einer Art Kontokurrent-Beziehung führen wird, empirisch aber außer in Fällen der manifesten Aufkündigung oder der deutlichen Änderung von Leistungsbereitschaft nur schwer zu beantworten sein wird. In der empirischen Forschung wird es daher darauf ankommen, präzise die Art und Weise zu beobachten, in welcher die Semantik von Patronage und Klientel und tatsächliche Leistungen miteinander in Beziehung stehen, steht doch zu vermuten, dass der Bedeutungsnebel eine spezifische Funktion hat.

Ein zweiter diskussionswürdiger Punkt scheint mir die regelmäßig vorausgesetzte Asymmetrie von Patron und Klient zu sein.44 Begründet wird das Erfordernis dieser Asymmetrie im Hinblick auf den meist ebenfalls definitorisch verlangten Austausch von Leistungen, der durch die Möglichkeit des Zugriffs auf verschiedene Ressourcen bedingt sei. 45 Dieses Definitionsmerkmal ist sehr plausibel und empirisch leicht festzustellen, wenn es sich, wie häufig in der Patronageforschung der Fall, um Grundbesitzer und Bauern, auch etwa auf der schwächeren Seite um befristet angestellte Lehrer handelt, die eine Entfristung anstreben. 46 In Bezug auf Höflinge und die bei Hof präsente Adelsgesellschaft ist hingegen einsichtig, dass Ungleichheit zwischen den Personen stets gegeben ist, so dass das Merkmal der Asymmetrie keine Beziehung aus dem Modell von Patronage und Klientel ausschließt: Höflinge am Kaiserhof sind durch ihr Amt - für den Fall, dass sie die gleichen Ämter bekleiden, jedenfalls durch ihre Anciennität im Amt - und zusätzlich wie auch sonstige Adelige durch Geschlecht, Lebensalter, Stand und zahlreiche sonstige Merkmale der Person und/oder der Familie wie etwa das Alter im Herren- oder Ritterstand, Vermögen, Herkunftsort etc. verschieden. Jeder kann zu jedem anderen eine asymmetrische Beziehung unterhalten, jede Beziehung kann ohne große Verrenkungen als asymmetrische Beziehung beobachtet werden. Dies festzuhalten ist deshalb nicht banal, weil im Adel und bei Hof Semantiken, Rituale etc., welche die Gleichheit der Personen betonen, zur Verfügung stehen und auch intensiv genutzt werden.⁴⁷ So stellt sich die Frage, in welcher Situation welche Merkmale, die Asymmetrie begründen können, ausgeblendet bzw. sichtbar gemacht werden und wie sich die Sprache von Patronage und Klientel jeweils verhält. Welche Grade der Ver-

⁴⁴ NOLTE, Patronage, S. 11; WEBER PAZMINO, Klientelismus, S. 159-160.

⁴⁵ WEBER PAZMINO, Klientelismus, S. 159-160.

⁴⁶ Lehrer: MÜHLMANN/LLARYORA, Klientschaft, S. 21. Zum erforderlichen Grad der Ungleichheit vgl. PFISTER, Klientelismus, S. 40: "Die strukturelle Voraussetzung für die Herausbildung klientelistischer Politik in der Schweiz zu Beginn der frühen Neuzeit ist die wachsende soziale Ungleichheit in einer von feudalen Bindungen weitgehend freien Bevölkerung."

⁴⁷ Vgl. den Hinweis auf Feste, Hochzeiten, Taufen, Patenschaften, Allianzwappen, Familienchroniken und schließlich das Grab, welche die Mitglieder der "Freundschaft" integrierten, NOFLATSCHER, "Freundschaft", S. 473.

wandtschaft werden über die Semantik der Verwandtschaft behauptet, wo ist die Schnittmenge, wo die Grenze zur Semantik der Patronage? Welche der sehr vielfältig differenzierten, durch Positionen im Hofstaat hergestellten hierarchischen Unterschiede evozieren welche sprachliche Fassung der Beziehung, wie verhält sich in diesen Fällen enge oder ferne Verwandtschaft, wie agieren sonstige Höflinge, Kollegen, Vorgesetzte, Untergebene? Wer appelliert an Pflicht, wer an den Patron? Welche Rituale etablieren oder sichern als solche eingegangene Patron-Klienten-Beziehungen, (wie lange) finden sich überhaupt feste Formen, welche feinen Unterschiede lassen sich finden? Über diese für die Kenntnis der Feinmechanik des Sozialen bei Hof wichtigen Phänomene wissen wir viel zu wenig.

Ein weiteres Problem von Ansätzen, die mit dem Patron-Klient-Begriff operieren, ist die Frage, wie mit dem Phänomen Macht umzugehen ist. Weber Pazmino etwa verlangt als definitorisches Merkmal einer Patron-Klient-Beziehung, deren "Freiwilligkeit"⁴⁹, wobei nach ihrer Auffassung soziostrukturelle Zwänge keine Rolle spielen sollen, sondern lediglich "das willentliche Brechen des freien Willens des Partners durch brutales absichtliches Schädigen, Erpressen, Bedrohen usf. [...] als Antithese der Freiwilligkeit begriffen werden" müsse. 50 Das Inaussichtstellen unangenehmer Folgen für den Fall der Nichterfüllung einer Forderung und die freiwillige Erfüllung (im Gegensatz zu körperlichem Zwang) aufgrund der Abwägung der Bedrohung wird aber in der Regel typischerweise als Fall der Machtanwendung betrachtet - wozu die Möglichkeit kommt, dass die Drohung gedanklich antizipiert und vorauseilend gehandelt wird. 51 Die Trennlinie zwischen Freiwilligkeit und Unfreiwilligkeit mittels der Merkmale Brutalität und Absichtlichkeit zu markieren, schraubt die Anforderungen an Freiwilligkeit sehr weit herunter; man kann hier nicht allein die Eignung der Kategorie des freien Willens in Frage stellen, sondern darauf hinweisen, dass Weber Pazmino selbst an anderer Stelle sehr zu Recht auf das Phänomen der Vulnerabilität von Patron und Klient als typischen kulturellen Kontext von Patronage und Klientel hinweist.⁵² Verletzlichkeiten und damit große wie kleine Drohpotentiale sind in Gesellschaften, in denen Personen auch informell Einfluss ausüben können, und das sind auf Höfe fokussierte Adelsgesellschaften in besonderer Weise, ubiquitär, wenn auch in ihrer Ausprägung spezifisch. Die Anwendung von Macht wird demnach definitorisch in Patron-Klient-Beziehungen als möglich erachtet, durch den sehr weit definierten

⁴⁸ Auch bei Hof stellt sich die Frage, wer wem Wein schenkt. Vgl. für die bäuerliche Gesellschaft der Schweiz PFISTER, Klientelismus, S. 32. Zu Weingeschenken bei Hof vgl. HENGERER, Kaiserhof, S. 307, 385, 389, 394, 399, 462.

⁴⁹ WEBER PAZMINO, Klientelismus, S. 162, ausführlich: S. 83-94.

⁵⁰ EBD., S. 163.

⁵¹ NIKLAS LUHMANN, Die Politik der Gesellschaft, Frankfurt 2000, S. 46.

⁵² WEBER PAZMINO, Klientelismus, S. 170.

Begriff von Freiwilligkeit aber zugleich weitgehend ausgeblendet.53 Von Seiten der empirischen Forschung wurde denn auch hervorgehoben, dass in den Beziehungen von Patron und Klient zur Verhaltenssteuerung je nach Position der Beteiligten Druckmittel oder Anreize verwendet werden.⁵⁴ Droste verweist in seiner Zusammenfassung der Positionen einiger einschlägig arbeitender Historiker zu dieser Frage auf die oft festgestellte Abhängigkeit des Klienten und, unter Hinweis auf Sharon Kettering, auf das stete Vorliegen von Machtbeziehungen innerhalb von Patron-Klient-Beziehungen hin.55 Der angeführte Aspekt der "persuasion" verweist dabei wiederum auf die zeitgenössische Verschleierungsfunktion der Semantik von Patronage und Klientel. Eine empirische Frage wäre hier wiederum diejenige nach dem Verhältnis von Macht - also von Drohpotentialen und Drohungen, Erwartungshaltungen und antizipiertem Wohlverhalten - und der Sprache, in der diese für einen von zweien ja doch meist unschöne Sache annehmbar und vorteilhaft kommuniziert wurde. Wegweisend und in eine neue Richtung führend scheint mir in diesem Zusammenhang die Frage nach der historisch spezifischen, tatsächlichen wie vermeintlichen Vulnerabilität von Personen zu sein. Historische Situationen, Institutionen oder gar Biographien auch aus der Perspektive der spezifischen subjektiven Verletzlichkeit der Beteiligten nachzuzeichnen bzw. zu analysieren und dabei die Semantik von Patronage und Klientel im Verhältnis zu tatsächlichen Beziehungen als Wegweiser zu nutzen, scheint mir eine lohnende Arbeit zu sein - machte ein solcher Ansatz doch die durch den realisierten Verlauf unsichtbar gemachten, gefürchteten wie erhofften, Alternativen, sichtbar.

II. Zur Rede vom Patron und ihrem sozio-strukturellen Gehalt

Nach diesen Anmerkungen zum Konzept von Patronage und Klientel lässt sich die Frage nach Amtsträgern des Kaiserhofes als Patrone und Klienten in der Funktion von Vermittlern von Herrschaft bis in lokale Kontexte hinein, zu der es im Rahmen dieses Bandes Stellung zu beziehen gilt, nicht leichthin beantworten, müsste doch ein tragfähiger analytischer Begriff von Patron

⁵³ Dies fügt sich konsequent zu dem oben formulierten Befund. Die Auffassung, wonach "Freiwilligkeit selbst aber [...] als freier Wille auch dann (bestehe), wenn gar
keine Alternativen vorhanden sind" (WEBER PAZMINO, Klientelismus, S. 91), mag
richtig sein, mutet dem Historiker in Anbetracht unterschiedlicher sozialer Lagen und
Situationen für die historische Analyse allerdings einen sehr ausgeprägten Idealismus
bei der Einschätzung historischer Akteure zu.

⁵⁴ Siehe die Position Scotts bei WEBER PAZMINO, Klientelismus, S. 92.

⁵⁵ DROSTE, Patronage, S. 558–559; SHARON KETTERING, Patrons, brokers, and clients in seventeenth-century France, New York/Oxford 1986, S. 3.

und Klient formuliert werden. In Teil I habe ich dagegen zu zeigen versucht, dass ein methodologisch stringent operationalisierbarer Begriff von Patronage und Klientel bzw. Patronagesystem jedenfalls für ein soziales Feld, das nicht durch manifeste und massive soziale Asymmetrien (wie im Fall bäuerlicher Gesellschaften) gekennzeichnet ist, nur schwerlich zu bilden ist.

Dabei scheinen Patronage und Klientel bzw. Klientelismus eine Art Scharnier zwischen Elementen des Prozesses der Staatsbildung, der Verdichtung, Verrechtlichung, Versachlichung von Herrschaft auf der einen Seite und der überkommenen lokalen, persönlichen und in alten Praxiszusammenhängen realisierten Ausübung von Justiz, Politik und Verwaltung auf der anderen Seite zu sein; die Vorstellung von Kooperation als besonders wichtigem Instrument der Herrschaftsvermittlung liegt dem nicht fern, insbesondere dann, wenn akteurszentrierte Perspektiven rekonstruiert werden, welche die Auseinandersetzung um Innovation und Beharrung in pragmatischem und vielschichtigem Handeln nachzeichnen können. ⁵⁶

Diese Sicht auf die Frage nach der Durchsetzung neuer staatlicher Normen und Institutionen im lokalen Kontext hat im Bereich der Zentralen frühmoderner Staatswesen eine klare Parallele. Die Durchsetzungsstärke fürstlicher Zentralmacht wird auch am Beispiel des Kaiserhofes kontrovers diskutiert, wobei die Positionen vom offensiven Festhalten am klassischen Absolutismusparadigma⁵⁷ über die Konzeptionalisierung von "state" als "coordinating state" ⁵⁸ und die Betonung der Grenzen staatlicher Herrschaft bis hin zur intensiv diskutierten Position Henshalls reichen, der im Absolutismus einen Mythos sieht. ⁵⁹ Im Rahmen dieser Kontroverse werden Patronage und Klientel bzw. Klientelismus mitunter als ein Indikator für die Schwäche fürstlicher Herrschaft gewertet, aber auch als Element ihrer Stärke. Diese uneinheitliche Bewertung des ambiguen Elements Patronage und

⁵⁶ Siehe die Einleitung von STEFAN BRAKENSIEK zu diesem Band.

⁵⁷ STEFAN SIENELL, Die Geheime Konferenz unter Kaiser Leopold I. Personelle Strukturen und Methoden zur politischen Entscheidungsfindung am Wiener Hof, Frankfurt a.M. u.a. 2001, S. 392–393. BERTRAND MICHAEL BUCHMANN, Hof – Regierung – Stadtverwaltung. Wien als Sitz der österreichischen Zentralverwaltung von den Anfängen bis zum Untergang der Monarchie, Wien 2002.

⁵⁸ MACHARDY, War, S. 22-25.

⁵⁹ NICHOLAS HENSHALL, The myth of absolutism. Change and continuity in early modern european monarchy, London/New York 1992; RONALD G. ASCH/HEINZ DUCHHARDT, Der Absolutismus – ein Mythos? Strukturwandel monarchischer Herrschaft in West- und Mitteleuropa (ca. 1550–1700), Köln 1996; RONALD G. ASCH, Der europäische Adel im Ancien Régime. Von der Krise der ständischen Monarchien bis zur Revolution (1600–1789), Köln 2001; VACLAV BÜZEK/PETR MAT'A, Wandlungen des Adels in Böhmen und Mähren im Zeitalter des 'Absolutismus' (1620–1740), in: ASCH, Adel, S. 287–321; VACLAV BÜZEK/PAVEL KRÁL/ZDENEK VYBÍRAL, Der Adel in den böhmischen Ländern 1526–1740. Stand und Tendenzen der Forschung, in: Anzeiger der philosophisch-historischen Klasse 137/1, 2002, S. 55–99.

Klientel bzw. Klientelismus strukturiert aber keine Kontroverse, sondern im Gegenteil eine Sichtweise, die es möglich macht, beide Funktionen nebeneinander zu betonen⁶⁰ und es fällt auf, dass man, um die Debatte an die wichtige Position von Volker Press heranzuführen, im Element des "Austauschs" auch den Preis sehen kann, den Fürsten für die von ihren Herrschaftspartnern gebotene Gewährleistung fürstlicher Herrschaft zu zahlen hatten.⁶¹ Dass Patronage und Klientel bzw. Klientelismus in diesem Spannungsfeld als ambivalent⁶² eingestuft werden können, dürfte die in historischen Analysen oft geschmeidige bzw. unscharfe Handhabung der beschreibenden Terminologie bzw. der Definitionen der analytischen Kategorien von Patronage und Klientel noch begünstigen.⁶³

Sollen Analysen mehr Trennschärfe erhalten, scheint es sinnvoll, die Fragen, welche Anknüpfungspunkte Höflinge als Patrone und Klienten für lokale Herrschaftsvermittler boten, wie dauerhaft Beziehungen zwischen Patronen und Klienten waren, ob diese Beziehungen instrumentell oder ethisch ausgeformt, wie sie sprachlich und symbolisch codiert waren und schließlich, wie sich Patronage und Klientel zu institutionellen, verwandt-

⁶⁰ DROSTE, Patronage, S. 588: "Es gab daher keine Opposition von Bürokratie und Patronage oder von Amtsträger und Patron. Das heißt freilich nicht, dass es keine Konflikte gegeben oder Patronage in der etablierten Bürokratie nicht dysfunktionale Auswirkungen gehabt hätte."

⁶¹ Als Schwäche wertet diese Beziehungen HENSHALL, Myth of absolutism. Volker Press hingegen sieht darin (wenn auch nicht mit einem sonderlich scharfen analytischen Begriff) für den Kaiser eine Machtchance, für den Adel eine Partizipations- und damit ebenfalls eine Machtchance. Vgl. unter anderem VOLKER PRESS, Patronat und Klientel im Heiligen Römischen Reich, in: ANTONI MACZAK (Hrsg.), Klientelsysteme im Europa der Frühen Neuzeit, München 1988, S. 19–46; VOLKER PRESS, Kaiser und Reichsritterschaft, in: ADOLF M. BIRKE/FRANZ BOSERACH/RUDOLF ENDRES (Hrsg.), Adel in der Frühneuzeit. Ein regionaler Vergleich, Köln/Wien 1991, S. 163–194; VOLKER PRESS, Das Alte Reich. Ausgewählte Aufsätze, Berlin 1997; VOLKER PRESS, Adel im Alten Reich. Gesammelte Vorträge und Aufsätze, Tübingen 1998.

⁶² Bemerkenswert ist der Hinweis von DROSTE, Patronage, S. 588, dass die Dysfunktionalität von Patronage das Ergebnis der sozialen Entdifferenzierung von monetären und Herrschaftsbeziehungen war: Auch hier werden Patronage und Klientel als abhängige Variable soziostruktureller Prozesse gesehen; denkt man Drostes Formulierung von Patronage als "Kulturform" nicht mit, scheint Patronage gar indifferent zu sein.

⁶³ Vgl. beispielsweise die harsche Kritik am Patronagebegriff von MACHARDY, War, formuliert von KATRIN KELLER, Rezension von: Karin J. MacHardy: War, Religion and Court Patronage in Habsburg Austria. The Social and Cultural Dimensions of Political Interaction, 1521–1622, in: sehepunkte 3, 2003, URL: http://www.sehepunkte.historicum.net/2003/06/2308.html. Vgl. für die Verwendung des Begriffs "Klientelund Patronagesystem" GERNOT HEISS, Der Wiener Hof und sein Klientel- und Patronagesystem. Ein Projekt am Institut für Geschichte der Universität Wien, gefördert vom FMF und vom Stadtarchiv Wiener Neustadt, in: Mitteilungen der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen 11, 2001, S. 21.

schaftlichen, freundschaftlichen, nachbarschaftlichen, religiösen und politischweltanschaulichen Bindungen verhielten⁶⁴, zu reformulieren und zu unterscheiden zwischen der Untersuchung der Semantik von Patronage und Klientel einerseits, einer strukturellen Analyse der sozialen Beziehungen, welche in dieser oder ähnlicher Semantik unterhalten werden andererseits, sowie Überlegungen zum funktionellen Verhältnis der jeweiligen Befunde. An zwei Beispielen möchte ich verdeutlichen, warum eine separate Analyse so wichtig ist.

Johann Graf von Spaur schloss 1665 einen Weihnachtsgruß an den kaiserlichen Geheimen Rat Franz Albrecht Graf von Harrach von Tirol nach Wien mit den Worten, er freue sich, dass "ich und die meinigen beÿ dem kaÿserlichen Hof ainen hocherspriesslichen vermögenlichen Patronum" hätten. Spaur war ein wichtiger Geheimer Rat in der hinterlassenen Regierung der habsburgischen tirolischen Länderguppe, Harrach unter den Wiener Geheimen Räten hingegen ein eher kleines Licht ohne besonderen Einfluss, wenn er auch mit den Angelegenheiten Tirols besonders vertraut war und über hervorragende familiäre Bindungen zu hochrangigen und einflussreicheren Höflingen verfügte. Dennoch hat man Schwierigkeiten, hier eine Patron-Klient-Beziehung mit den (bereits gering gehaltenen) Merkmalen der persönlichen Beziehung, des Austauschs und der Asymmetrie zu sehen: Zwar stellt das Courtoisieschreiben zu Weihnachten eine persönliche Beziehung her, die hier aufgrund einer face-to-face-Bekanntschaft und der gemeinsamen Zugehörigkeit zum Hofstaat des verstorbenen Erzherzogs von Tirol auch eine tiefere Basis hatte: zwar lässt sich im Austausch von Informationen ein Austausch von Leistungen sehen, zumal dann, wenn man in Rechnung stellt, dass ein anderer Graf Spaur als Domherr in Trient an der Wahl des Bruders von Harrach zum dortigen Bischof beteiligt war⁶⁵, und wenn man berücksichtigt, dass Spaur Harrach wiederholt um Mithilfe bei der Lösung von kleineren persönlichen finanziellen Angelegenheiten und größeren Schwierigkeiten im Innsbrucker Geheimen Rat bat und dabei auch auf den kaiserlichen Oberstkämmerer, den Schwiegervater von Harrachs Neffen, Bezug nahm. Die Gleichheit des Standes, die annähernde Gleichrangigkeit des Amtes und nicht zuletzt die Gleichartigkeit der - sich auf andere Familienmitglieder erstreckenden - gegenseitigen Hilfestellungen aber lassen es als fraglich erscheinen, ob von einer Asymmetrie gesprochen werden kann, die mehr meint als eher punktuell unterschiedliche, durch das aktuelle Hofamt und die derzeitige Familienkonstellation bedingten Zugriffspotentiale auf die Ressource des sehr indirekten Einflusses auf kaiserliche

⁶⁴ Siehe die Einleitung von STEFAN BRAKENSIEK zu diesem Band.

⁶⁵ Michele Graf Spaur an Franz Albrecht Graf Harrach, Trento, 27. Sept. 1665, Wien, Allgemeines Verwaltungsarchiv, Familienarchiv Harrach (AVA, FAH), K. 447.

⁶⁶ Johann von Spaur an Franz Albrecht Graf Harrach, zehn Briefe, Innsbruck 1665/1666, AVA, FAH, K. 447.

Entscheidungen. Selbst wenn man hier eine Patron-Klient-Beziehung annehmen möchte, wird man doch zugestehen müssen, dass diese unter den Bedingungen der Standesgleichheit und der sehr weitgehenden Chancengleichheit ihre Asymmetrie aus der jeweiligen Stellenbesetzung des Hofstaats und der kontingenten Konstellation der Familie bezieht und eine Form der Verbundenheit annimmt, in der nicht stets klar ist, wer wann Patron und wann Klient ist. Diese Diskrepanz aber sollte auch im Falle der von Weber Pazmino verlangten Reziprozität und Gleichwertigkeit der Leistungen doch sichtbar bleiben.

Das zweite Beispiel macht ebenfalls dieses Problem deutlich: David Ungnad Graf von Weissenwolf, unter anderem Landeshauptmann in Österreich ob der Enns, kaiserlicher Geheimer Rat und kaiserlicher Prinzipalkommissar beim immerwährenden Reichstag, teilte dem oben genannten Franz Albrecht Graf von Harrach ebenfalls 1665 mit, ein Graf Kuefstein habe ihn wegen einer Empfehlung für einen Bruder angesprochen, welcher in Tirol eine Regimentsrats- oder Hofkammerratsstelle wolle, und schrieb, er zweifle nicht, Harrach werde "patronieren". 67 Sei es, dass die Möglichkeit bestand, dass Harrach bei einer Bewerbung um eine solche Stelle in Tirol wegen seiner Kenntnis der dortigen Verhältnisse konsultiert würde, sei es, dass Harrach über seine Verwandten, insbesondere den Oberstkämmerer. Einfluss nehmen konnte: Hilfe für den Grafen Kuefstein lag in seinem Spielraum. Die Grafen Ungnad von Weissenwolf und die Grafen von Kuefstein, aus deren Familie ein Mitglied vor Ungnad in Österreich ob der Enns Landeshauptmann und auch kaiserlicher Geheimer Rat gewesen war, waren aber wiederum in etwa ebenbürtig und mit Franz Albrecht Harrach, der durch seine Frau, eine geborene Jörger in Österreich ob der Enns begütert war, zudem als Landleute im Herrenstand verbunden. Von Patronage im Sinne von Begünstigung kann man sprechen, doch mag man die Kuefstein, die hier zudem als Familie auftraten, als Klienten in einem mehr als äußerst eingeschränkten Sinne nicht bezeichnen, war es um die Asymmetrie, welche Begünstigungen ja erst möglich macht, doch nicht weit her und nicht weit hin. Freilich könnte man die Ungnad und Harrach als Broker betrachten und die Patronage-Klientel-Beziehung in der Beziehung des Landesfürsten zu den Kuefstein sehen, doch wurde bereits oben auf die Probleme einer solchen Konstruktion hingewiesen. So bezeichnet Klaus Müller ähnliche Konstellationen der erhofften bzw. gewährten Begünstigung bei Stellen und ähnlichen Gnaden nicht ohne Grund als "Gegenstand inneradliger Arrangements".68

Man lernt aus diesen Beispielen etwas über die Bedingungen von Hilfeleistung und in diesem Sinne über Patronage, aber wenig über Patronagesys-

⁶⁷ David Ungnad Graf von Weissenwolf an Franz Albrecht Graf Harrach, Regensburg, 5. Aug. 1665, AVA, FAH, K. 449.

⁶⁸ MÜLLER, Lamberg, S. 96.

teme und noch viel weniger über Klienten im Sinne eines halbwegs trennscharfen analytischen Begriffs. Freilich gibt es Einfluss auf Entscheidungen und bezüglich der Verteilung von Einfluss Erwartungen, welche auch kommuniziert werden. Um dies zu beschrieben, braucht man aber für diese Beispiele das Modell von Patronage und Klientel als Strukturprinzip nicht zu bemühen, ist doch zudem noch die Identifikation selbst der meist anerkannten Mindestmerkmale insbesondere im Punkt der Asymmetrie mit zahlreichen Fragezeichen versehen. Allerdings lässt sich an den beiden Beispielen die für den Hof charakteristische Anfälligkeit und die selektive Transparenz/Intransparenz von Prozessen erkennen und die daraus resultierende mögliche Bekräftigung wie Vulnerabilität eigener Positionen und Ansprüche durch Dritte; so wird einsichtig, dass das Denken in Kategorien der Patronage aus der Perspektive der Zeitgenossen es geboten erscheinen lassen musste, in derlei Angelegenheiten persönliche Sicherheiten aufgebaut zu haben, Hilfe zu mobilisieren und diese gegebenenfalls auch bei enger Verbundenheit und Statusähnlichkeit in das für den punktuell Einflussstärkeren zur Ehre gereichende Bild des helfenden Patrons zu kleiden.

Aufs Ganze gesehen ist denn auch festzustellen, dass der Kaiserhof im Spektrum des ihn dominierenden Hochadels wenig Anknüpfungspunkte für lokale Herrschaftsvermittler in Patron-Klient-Beziehungen bot, wenn man von seiner feudalrechtlichen Bedeutung absieht, welche freilich als verrechtlichte Beziehung von vielen nicht als Anknüpfungspunkt von Patron-Klient-Beziehungen gewertet werden würde. Der Befund wäre aber nach lokalen und regionalen Bezügen zu differenzieren. Zunächst zum Bereich des Lokalen anhand eines für kaiserliche Höflinge durchaus repräsentativen Beispiels: 1640 wurde Franz Albrecht Graf Harrach kaiserlicher Kämmerer, weilte aber weiter häufig auf seinem Gut Köppach in Osterreich ob der Enns. In dieser Zeit besuchten ihn primär Geistliche aus der Gegend und einige benachbarte Adelige - vor allem zum Essen und zum Jagen. Je weiter Harrachs Hofkarriere führte, desto stärker reduzierten sich Kontakte mit dieser lokalen Elite, ohne dass sie durch Korrespondenzen substituiert worden wäre. Einige Monate vor der Übertragung des Kämmereramtes im September 1640 speiste er häufig in Gegenwart des Pfarrers von Schwanenstadt sowie anderer Geistlicher⁶⁹ und des Jägermeisters. Im übrigen vergnügte er sich mit den Georgica, so etwa im März 1640: "Den 3 habe Ich frühe, artischoken, rättig und Salat angebaut", danach ging er spazieren.70 Während der ersten beiden Wochen des Monats März traf er den Freiherrn von Hohenfeld, der am 29. Februar zu Besuch nach Köppach gekommen war (bis 1. März), am 4. war er in Atzbach in der Kirche, lud den Dechanten zu Mit-

⁶⁹ Kalendereinträge von Franz Albrecht Graf von Harrach, Febr. 1640, AVA, FAH, Hs. 318/319.

⁷⁰ Kalendereinträge von Franz Albrecht Graf von Harrach, März 1640, AVA, FAH, Hs. 318/319.

tag und spielte abends mit dem Pfarrer von Schwanenstadt, ging am 5. mit seiner Frau, dem Pfarrer und Jägermeister auf Hasenjagd, verabschiedete am 6. den Pfarrer und seinen eigenen Kaplan, besuchte am 8. mit seinem Jägermeister den Pfarrer von Schwanenstadt zum Essen, war am 9. wieder auf Hasenjagd und brachte den 10. März, da Pfarrer und Jägermeister verreisten, "gantz allein" zu, beschäftigte sich im Garten wieder mit seinem Salat und beherbergte abends zwei Kapuziner, die aus Gmunden gekommen waren. Den 12. war er "wieder allein zu Haus" und schickte am 13. seine Bedienten nach Linz, wohin er am 14. nach Messe und Frühstück in Schwanenstadt nachkam. In dieser Zeit schrieb er freilich Briefe und ließ diese am 1. und 7. aus Köppach abgehen. Nach der Übertragung des Landjägermeisteramtes im Jahr 1649 gingen Harrachs Aufenthalte auf Köppach massiv zurück und wenn auch nicht gesagt werden kann, dass Harrach die Rolle des Landedelmannes seither verlernt hatte, muss doch festgestellt werden, dass er sie kaum noch bekleidete.71 Wenn er dies doch tat, bestand seine Gesellschaft nunmehr immer weniger aus vornehmlich geistlichen Mitgliedern der lokalen Elite und immer mehr aus in der Administration tätigen Angehörigen der Landstände und des Hofstaats, die sich anders als in den 1640er Jahren nunmehr häufig selbst zu Harrach bewegten, anstatt sich von ihm besuchen zu lassen. So besuchten den Oberststallmeister Harrach während seines kurzen Aufenthaltes auf Köppach vom 12. bis 18. November 1656 unter anderem der Prälat von Lambach, der Salzhauptmann, der Bischof von Lavant, Graf Michael von Thun.72 Wenn Harrach auch während seiner frühen Aufenthalte in Linz häufig und regelmäßig beim Landeshauptmann gegessen hatte, stellen die sechs Essen in der Zeit vom 4. bis 10. November 1656 doch eine Verdichtung dar - Landeshauptmann war mit David Ungnad von Weissenwolf mittlerweile auch ein alter Kämmererkollege. Anhaltspunkte für eine Herrschaftsvermittlung via Patron-Klient-Beziehungen in diesem lokalen Rahmen ergeben sich im gesamten Zeitraum nicht.

In der Region hingegen lag der Schwerpunkt der durch kaiserliche Höflinge vermittelten Gewährleistung von Herrschaft. Dabei ist die Klassifizierung von Patronen und Klienten allerdings (betrachtet man die Höflinge nicht als Klienten des Kaisers) meist fragwürdig, so dass ich lieber von wechselseitigen Abhängigkeiten spreche. Zwar war eine partielle Asymmet-

⁷¹ Der Rückgang der Aufenthalte auf Köppach setzte mit der Ernennung zum Falkenmeister ein. Als Verordneter nutzte er es besonders 1644 und 1645 verstärkt, nach 1648 weniger.

⁷² Kalendereinträge von Franz Albrecht Graf von Harrach, Nov. 1656, AVA, FAH, Hs. 318/319. Michael Oswald Graf von Thun war kaiserlicher Kämmerer seit 1654. Die Zusammensetzung der Besucher auf Köppach unterlag von der Übertragung des ersten Hofamtes an einem steten Wandel in dieser Richtung. Während seiner Zeit als Herrenstandsverordneter und während der Residenz des Kaiserhofes in Linz war dies aufgrund der räumlichen Nähe von Höflingen und Landadel besonders spürbar.

rie bzw. der jeweilige Ressourcenzugriff über die Zuteilung von Hofämtern von der Zentrale aus strukturierbar, doch trafen die Höflinge bei ihren Kontakten in den Regionen auf ihresgleichen, oft zudem auf Personen, mit denen oft mehr oder weniger enge verwandtschaftliche Beziehungen bestanden: auf eine Gruppe loyaler katholischer Herrenstandsmitglieder, welche selbst vielfach sowohl Ämter des Hofes als auch der dominierenden landständischen Administration und Justiz bekleideten. Wichtig ist dabei, dass sich Hofkarrieren im mittleren und oberen Hierarchiebereich in erheblichem Umfang parallel zu Ämtern in der landständischen Verwaltung vollzogen. Ein sehr großer Teil vor allem der Herrenstandsverordneten waren auch Höflinge. Die meisten Kämmerer hatten Verwaltungs- oder Justizposten in den Ländern, auch in der landesfürstlichen Regionalverwaltung. So ergab sich auf drei Ebenen eine - im Sinne einer Gewährleistung von Herrschaft auch genutzte - Vernetzung: Über Individuen, die in den Sphären Hof und Land aktiv waren, über Familien, deren Mitglieder über eines oder mehrere Individuen in beiden Sphären aktiv waren und, das ist sehr wichtig, über Kollegen, die auch Nachbarn und oft entfernte Verwandte waren: "Freunde". Die Schranken der Anwendbarkeit der analytischen Kategorie von Patron-Klient-Beziehungen bei solchen Verhältnissen wurden bereits thematisiert.

Nachdem so die Diskrepanz zwischen der Ebene der Semantik und derjenigen der Strukturzusammenhänge angedeutet ist, möchte ich einige Beobachtungen zur Semantik von Patronage und Klientel festhalten und Beziehungen, in denen die Rede vom Patron ist, daraufhin prüfen, ob man in einem allgemeineren analytischen Sinne von Patron und Klient sprechen kann.

Zunächst fällt auf, dass in den Korrespondenzen hochadeliger kaiserlicher Höflinge Mitte des 17. Jahrhunderts der Terminus "Patron" anders als der des "Klienten" recht häufig anzutreffen ist. Dies verweist mehr auf eine Asymmetrie der Thematisierbarkeit der jeweiligen Rollen als auf eine Asymmetrie der Korrespondenzpartner. Sich explizit als Klient darzustellen und damit den "Patron" an eine grundsätzliche Leistungspflicht zu gemahnen, scheint in der Regel inopportun gewesen zu sein. Dabei kommt der Begriff Klient auch in einem engeren analytischen Sinne durchaus vor: Ein lateinischer Höflingsratgeber von 1649 riet dem Höfling: "Du magst dennoch nicht versäumen, möglichst viele zu Klienten zu machen ("facere clientes"); nicht, damit sie zu Deinem Glanze beitragen, sondern, damit sie Dir im Falle, dass Dir etwas zustößt, helfen und beistehen." Die Fürsten dagegen scheuten sich, so diese Schrift, ihren Höflingen die Verteilung der Gnadengaben ganz zu überlassen, aus Furcht, diese könnten durch die Zahl ihrer Klienten ("multitudine clientum") so stark an Macht gewinnen, dass sie im Zweifel nicht mehr absetzbar seien. Während hier die Möglichkeiten und

⁷³ Vgl. MARK HENGERER, Macht durch Gunst? Zur Relevanz von Zuschreibungen am frühneuzeitlichen Hof, in: VÁCLAV BŮŽEK/PAVEL KRÁL (Hrsg.), Šlechta v habs-

Gefahren des Aufbaus von persönlichen Beziehungen, die durch Austausch von Leistungen (Gnadengaben gegen Hilfe) und asymmetrische Beziehung der Partner (Ressourcenzugriff) klar gesehen wurden, ist das Verhältnis zwischen den Höflingen bzw. Höflingen und Dritten durch die in aller Regel nur einseitige explizite Thematisierung der Beziehung offener, diffuser. Diese Unverbindlichkeit scheint zwei Ursachen zu haben: die Rücksicht auf die mögliche Enttäuschung von Erwartungshaltungen durch die als Helfer bzw. Patron gewünschte Person und die von dieser in Anspruch genommenen Freiheitsgrade einerseits und andererseits die Rücksicht auf die Selbstachtung derer, welche, oft gleichen Standes, andere als ihren Patron bezeichneten. Ob und inwieweit diese Unverbindlichkeit durch Elemente des Briefes, Geschenke oder ähnliches kompensiert wurde, ist zwar im Einzelfall zu klären,74 doch ist grundsätzlich eine Distanz zur Bezeichnung der Wechselseitigkeit im Verhältnis der Personen zu erkennen, was darauf hinweist, dass die verpflichtende Zuschreibung der verbindlichen Wechselseitigkeit der Beziehung kaum gewagt wurde.

Betrachtet man prägnante Beispiele aus der Korrespondenz hochadeliger Amtsträger des Kaiserhofes aus der Mitte des 17. Jahrhunderts²⁵, stehen zwei kommunikative Funktionen der Verwendung der Semantik der Patronage im Vordergrund. Wie zu erwarten ist, geht es zunächst um die Motivierung von punktuell erwünschtem Verhalten eines Höflings mit Einfluss. Die einen, Personen ohne engere Bindung, stellen sich als schutzbedürftig und schutzwürdig dar, wobei auffällt, dass in den Zuschriften an den Inhaber des höchsten kaiserlichen Hofamtes, den Obersthofmeister, zwar der Terminus "Patron" explizit verwendet wird, aber auf einer allgemeinen und normativ untermauerten erweiterten, nicht auf einer persönlichen Ebene. So schrieb

burské monarchii a císařký dvůr (1526–1740), České Budějovice 2003, S. 67–100, S. 90. Auch der Ratgeber liegt etwas quer zu den Verhältnissen, die mit dem Begriff des Patrons üblicherweise verbunden werden: Ein Patron, der sich Klienten schafft, die ihn im Zweifel schützen, passt nicht recht zum Definitionsmerkmal, wonach der Patron seine Klienten schütze.

⁷⁴ Briefe wie den von DROSTE, Patronage, S. 580, zitierten, der Klientschaft offen thematisiert, habe ich unter den mehreren tausend gesichteten Briefen höfischer Korrespondenz aus der Mitte des 17. Jahrhunderts nicht gefunden. In italienischen Briefen des kaiserlichen Kämmerers und Militärs Raimondo Montecuccoli an den einflussreichen kaiserlichen Militär Ottavio Piccolomini, Herzog von Amalfi, taucht jedoch wiederholt die Anrede "Illustrissimo et Eccellentissimo mio Signore Padrone Colonello" (Abkürzungen aufgelöst) auf (u.a. Montecuccoli an Piccolomini, Wien, 9. März 1650, SOA Zamrsk, RA Piccolomini, inv. č. 12416 19/2).

⁷⁵ Zugrundegelegt wurden hier insbesondere Stücke aus ausgewählten Jahrgängen bzw. Beständen der Korrespondenz des kaiserlichen Obersthofmeisters Maximilian Graf von Trauttmansdorff (AVA, FA Trauttmansdorff), des kaiserlichen Oberstkämmerers Johann Maximilian Graf von Lamberg und des eine mittlere Hofkarriere durchlaufenden Franz Albrecht Graf Harrach.

Eberhard Leopold Ursin Graf von Blaggay 1648 aus Laibach an den Obersthofmeister Trauttmansdorff, er könne mit seinem ungenügenden Erbe und seinen vier Kindern kaum standesgemäß leben, und bat ihn um Hilfe, sei ihm doch bewusst, dass Trauttmansdorff stets ein "Gnediger Patron unnd Vatter" der unterdrückten Geschlechter und insbesondere derjenigen sei, welche im Dienst für das Erzhaus in "Treu und Devotion" um das Ihrige gekommen seien. 76 Angeführt wird hier eine Konstellation, in der Hilfe angeblich stets gewährleistet wurde, und, darauf macht der Verweis auf die Treue zu den Habsburgern aufmerksam, wegen deren Wechselseitigkeit auch geschuldet ist; besondere Legitimität wird aus dem Alter des Adelsgeschlechtes abgeleitet, die Schutzwürdigkeit aus der Unterdrückung desselben. Dem "Patron" als Beschützer wird vom Text her nicht mehr zugemutet als das, was in seiner Position des obersten habsburgischen Dieners recht und billig ist, die darüber noch hinausgehende moralische Verpflichtung wird vom Begriff "Vatter" getragen. Ähnlich argumentierte Johann Christoph Abt zu Corvey, als Trauttmansdorff zwar noch nicht kaiserlicher Obersthofmeister war, aber doch bereits einer der führenden Geheimen Räte, als er ihn mit einer Bitte um Hilfe in einem Rechtsstreit als "patronum [...] Iustitiae" bezeichnete." Auch hier wird die Hilfe als Schutzfunktion beschrieben und an den etablierten, moralisch verpflichtenden normativen Diskurs der Gerechtigkeit gebunden. Nicht allein normativ, sondern zudem faktisch untermauert war die undatierte Bitte des sächsischen Geheimen Rates Friedrich von Metsch auf Reichenbach an Trauttmansdorff, mit der er um Hilfe für die Begleichung von kaiserlichen Schulden aus dem Türkenkrieg für zwei Personen bat: "Wann Unß dann Zu erhebung solches schuld Post eines hohen patrons beförderung höchlichen Von nöthen sein Will, Unndt nach eingenommener Erkundigung Zue Ihr: Excellentz Undt Gräffl[ich] gnaden den hoch Wohlgebornen Herrn Graffen Von Trautmansdorff Wegen seines hochberumbten Undt im gantzen heÿlligen Römischen Reich bekantenn hohen Authoritet Gerechtigkeit Undt Humanitet ein."78 Hier hatte sich also gezeigt, dass zur Erlangung von Geld aus der kaiserlichen Kasse die Hilfe irgend einer einflussreichen Person nötig war; nach Sondierung der möglichen Helfer war die Wahl auf ihn, Trauttmansdorff gefallen, weil von ihm bekannt sei, dass er Normen achte und Menschlichkeit übe; diesen Ruf von Einfluss, Achtung des Rechts und menschlicher Solidarität hatte er, wurde er als Helfer nicht tätig, zu verlieren, war die Tilgung doch geschuldet. Diese punktuellen mit dem Begriff des Patrons arbeitenden Hilfsersuchen ban-

⁷⁶ Eberhard Leopold Ursin Graf von Blaggay an Trauttmansdorff, Laibach, 21. April 1648, AVA, FA Trauttmansdorff, K. 142, Ff. 8, Nr. 36, fol. 11.

⁷⁷ Johann Christoph Abt zu Corvey an Maximilian Graf von Trauttmansdorff, 13. Jan. 1629, AVA, FA Trauttmansdorff, K. 141. Ff. 7. Nr. 31, fol. 41.

⁷⁸ Friedrich von Metsch auf Reichenbach an Maximilian Graf von Trauttmansdorff, s.d. vermutlich 1638, o.O. AVA, FA Trauttmansdorff, K. 141, Ff. 27, fol. 92.

den die instrumentelle Komponente nicht allein an Moral, sondern an Recht und Gerechtigkeit und erinnerten damit den Obersthofmeister dezent an seine Verpflichtungen aus dem kaiserlichen Amt.

Andere, solche mit engeren und vielschichtigeren sozialen Bindungen, sprechen auch ohne diese Anlehnung an Recht und Moral bei punktuellen Bitten vom Patron. So bat der im böhmischen Tainitz begüterte Adam Matthias Graf von Trauttmansdorff, selbst kaiserlicher Kämmerer und ältester Sohn des verstorbenen Obersthofmeisters Trauttmansdorff dessen Nachfolger, Max Fürst von Dietrichstein, um Verwendung für einen (beinahe?) in ein Duell geratenen böhmischen Adeligen, Wratislaw von Sternberg. Den Streit hatte er selbst bereits verglichen, doch wagte sich Sternberg noch nicht wieder nach Prag. Trauttmansdorff bat Dietrichstein, in dieser Sache "das beste" zu wirken und sich als Sternbergs gnädiger "Patron" zu erweisen.79 Auf Recht konnte sich Trauttmansdorff für Sternberg hier nur insofern berufen, als der Friede zwischen den Parteien wiederhergestellt war. Eine Verletzung des kaiserlichen Duellverbots mochte gesehen werden und hier appellierte Trauttmansdorff an Dietrichsteins Schutz. Man sieht, dass dieser Appell, den verhinderten Rechtsbrecher zu schützen, im Vergleich zu den in dichtere Legitimationsdiskurse eingebundenen Bitten kaum anders abgesichert war als durch die Teile des Adels befriedende Wirkung des Schutzes und Achtung vor dem Status und der Person des selbst bittenden Trauttmansdorff. Wenn sich Dietrichstein gegenüber Trauttmansdorff auch durch den Fürstenstand und das oberste Hofamt auszeichnete, war diese Asymmetrie doch in Anbetracht der Struktur des sowohl die Trauttmansdorff als auch die Dietrichstein einschließenden habsburgischen Hochadels, welche eheliche Verbindungen zwischen fürstlichen und gräflichen Familien ja zuließ, nicht so stark, dass bei einer Sichtweise, welche vom gegenwärtigen Stand der Verteilung der Hofämter absah, die Familien nicht annähernd ebenbürtig gewesen wären. Der umgekehrte Fall, in dem der standeshöhere Karl Fürst von Liechtenstein den Grafen Johann Maximilian von Lamberg 1663 als "herr und patron" anschreibt und um Einflussnahme in einer Stellenbesetzung bittet, ist ebenso einerseits mit der Ebenbürtigkeit der habsburgischen Fürsten- und wichtigen Grafenfamilien, andererseits mit dem von Lamberg innegehabten Oberstkämmereramt zu erklären.80 Der Begriff des Patrons scheint hier die sich aus den Einflussressourcen des Hofamtes ergebene partielle Überlegenheit ehrerbietend anzuerkennen, ohne deshalb im übrigen eine Geringschätzung des eigenen Status erkennen zu

⁷⁹ Adam Matthias Graf von Trauttmansdorff an Max Fürst von Dietrichstein, Teinitz, 9. Jan. 1654, Moravské Zémský Archiv (MZA) v Brně (Brünn), G-140, K. 449, 1911/247.

⁸⁰ Karl Fürst von Liechtenstein an Johann Maximilian Graf von Lamberg, Olmütz, 3. Jan. 1663, Oberösterreichisches Landesarchiv, Linz (OÖLA), Herrschaft Steyr, Schachtel 1237, Fasz. 26. Nr. 472.

lassen; so wird denn auch ohne große Umschweife die adelige Interessenpolitik erörtert. Ähnlich titulierte ein Graf Wratislaw 1663 in einem Schreiben an Lamberg diesen als "Patron", teilte mit, dass er nicht persönlich nach Wien kommen könne und daher brieflich aufwarten wolle und dass er ihn bitte, seinen Sohn mit einer guten Nachricht über den erwünschten Kämmererposten zu erfreuen.81 Die Ansprache als "Patron" gibt dem Oberstkämmerer zwar die Ehre, einen Klienten bietet er trotz der erbetenen Leistung nicht. So nimmt es nicht wunder, wenn man in einem Brief Lambergs an einen Verwandten von 1659 liest, dass der Hofkammerpräsident, "mein Freund und Patron", ihm bei beim "Durchdrücken" seiner Angelegenheiten bei der Hofkammer helfe.82 Innerhalb des Feldes des gut etablierten habsburgischen Hochadels, der durch mehr oder weniger entfernte Verwandtschaft weitreichende "Freundschaften" bildete, in dem die Möglichkeiten der Eheschließung gegeben waren und der die wichtigen hochadeligen Amtsträger von Hof, Justiz, Militär und Verwaltung stellte, wird der Begriff Patron zur Verhaltensmotivation zwar verwendet, doch bedarf es weder der ambitionierten moralischen bzw. rechtlichen Legitimierung der Anliegen, noch korreliert die Semantik mit mehr als nur ausschnitthafter sozialer Asymmetrie; im Gegenteil werden die grundsätzliche Ebenbürtigkeit und die mögliche Einbindung in "Freundschaft" betont und damit spezifische Regeln des Austauschs unter im wesentlichen Gleichen.

Eine zweite Funktion der Verwendung des Begriffes "Patron" stützt diese Deutung noch. Häufig geht es dabei um die Charakterisierung von Relationen zwischen Personen als einer ehrbaren Sonderbeziehung, in der es zwar ein Element der Überlegenheit gibt, das aber auch der insoweit unterlegenen, ständisch aber ebenbürtigen Person zur Ehre gereicht und so letztlich die Verbundenheit innerhalb des Adels betont. Gehäuft tritt diese Verwendung bemerkenswerterweise bei der Kommentierung von Todesfällen auf. So teilte David Ungnad Graf von Weissenwolf 1665 Franz Albrecht Graf von Harrach den Tod des kaiserlichen Obersthofmeisters Portia mit und ergänzte: "an welchem ich einen grossen und genedigen Patron verlohren".⁸³ Ungnad war, noch bevor Portia unter Leopold I. Karriere machte, bereits Kämmerer, Geheimer Rat und Hofkammerpräsident; er wechselte dann auf die Landshauptmannschaft in Österreich ob der Enns und wurde kaiserlicher Prinzipalkommissar beim Reichstag in Regensburg. Ein "Klient" Portias war er keinesfalls, wenn letzterer auch in den letzten Jahren die einfluss-

⁸¹ Graf Wratislaw an Johann Maximilian Graf von Lamberg, Prag 9. Mai 1663, OÖLA, Herrschaft Steyr, Schachtel 1236, Fasz. 25, Nr. 457.

⁸² Johann Maximilian Graf von Lamberg an Hans Franz von Lamberg, Madrid, 16. April 1659, Niederösterreichisches Landesarchiv, St. Pölten, Familienarchiv Lamberg, Akten, K. 19, Nr. 266.

⁸³ David Ungnad von Weissenwolf an Franz Albrecht Graf Harrach, Regensburg 24. Febr. 1665, AVA, FAH, K. 449.

reichere Position und damit möglicherweise Einfluss auf die letzten Avancements bzw. Stellenzuteilungen hatte. Der Zusammenhang des Briefes, in dem Ungnad nach einer Geschäftssache von dem vom Erzbischof von Salzburg ausgerichteten Faschingsfest mit 150 Gästen und abendlichem Tanz berichtet und erst dann die Todesmitteilung aufnahm, mochte es möglicherweise angezeigt sein lassen, noch ein Wort anzufügen; da Portias besondere Leistungen zu rühmen (was bei anderen verstorbenen Höflingen durchaus vorkam84) nicht in dem Maße wie etwa bei Trauttmansdorff überzeugend gewesen wäre und da das Verhältnis zwischen Harrach und Portia kühl war, mochte es die substantiell wenig gehaltvolle Äußerung tun.85 "De mortuis nil nisi bene", und als Gutes jemanden "Patron" zu nennen, das war bei so wichtigen Höflingen nicht völlig ausgeschlossen, kaum überprüfbar und jedenfalls nicht ehrenrührig, im Gegenteil, stand doch hinter dem Obersthofmeister der Kaiser. Ähnlich liest sich in einem Brief Portias an Johann Maximilian Graf von Lamberg von 1653 die Charakterisierung des verstorbenen kaiserlichen Geheimen Rates und innerösterreichischen Hofkammerpräsidenten Sigmund Ludwig Graf von Dietrichstein: Dieser sei ein großer Minister gewesen, und "mein grosser Patron". 86 Substantiiert wird dies nicht, sondern mit der recht ausführlichen Beschreibung und Kommentierung der Nachfolgefrage fort gefahren. Andere Höflinge schrieben über andere hochrangige Verstorbene ähnlich: Johann Reichard Graf von Starhemberg schrieb Franz Albrecht Graf von Harrach im Jahr 1650, er habe gehört, dass der Graf Khevenhüller, "unser Patron", verstorben sei.⁸⁷ In der Tat könnte der in Österreich ob der Enns begüterte Geheime Rat und ehemalige Kaiserin-Obersthofmeister Khevenhüller eine wichtige fördernde Figur für die oberösterreichischen Hochadeligen am Kaiserhof gewesen sein; weder die Starhemberg, eines der in Österreich ob der Enns einflussreichsten Geschlechter, noch die in Niederösterreich ebenso einzustufenden Harrach aber lassen sich als dessen Klienten im analytischen Sinne erfassen; wiederum zeigt der Begriff "Patron" die Geneigtheit eines Einflussreichen, sonst aber Ebenbürtigen an. Ein Graf Werdenberg kondolierte Harrach 1644 zum Tod

⁸⁴ Vgl. HENGERER, Kaiserhof, S. 415.

⁸⁵ Zum Verhältnis Portia-Harrach vgl. HENGERER, Kaiserhof, S. 543, 349. Portia wurde verdeckt teils stark kritisiert, ebd., S. 435, Anm. 1542.

⁸⁶ Johann Ferdinand Graf von Portia an Johann Maximilian Graf von Lamberg, Wien, 19. Nov. 1653, OÖLA, Herrschaft Steyr, Schachtel 1225, Fasz. 15, Nr. 248. Portia stammte aus Innerösterreich, wo Dietrichstein führenden Einfluss hatte, und wo Portia bedeutende regionale Ämter, insbesondere in Krain innehatte, doch machte er seinen Weg über den Gesandtendienst; HENRY FREDERICK SCHWARZ, The imperial privy council in the seventeenth century, Cambridge Mass. 1943, S. 321–333; SIENELL, Konferenz, S. 94–96.

⁸⁷ Johann Reichard Graf von Starhemberg an Franz Albrecht Graf Harrach, 17. Juni 1650, AVA, FAH, K. 448.

seines Bruders, eines ehemaligen Geheimen Rates und Obersthofmarschalls, beschrieb diesen als gewesenen "patronus meus" und kam dann auf einen Rechtsstreit Harrachs, der ihm amtlich vorliege, zu sprechen.* Der General Matthias Gallas unterrichtete den Obersthofmeister Maximilian Graf von Trauttmansdorff 1638 vom Tod des Generalfeldzeugmeisters Breuner, wodurch er in einer Partikularsache eines "Patrons" beraubt sei. Damit war diesem Ehre getan, zugleich aber der Status dieses Patrons konzise präzisiert: In einer Privatangelegenheit hatte Breuner Gallas geholfen. "Patron", so darf man vielleicht zusammenfassen, beschreibt hier den zwar partiell Einflussreicheren, aber doch Ebenbürtigen, durch ein Netz vielschichtiger inneradeliger und partikularistischer Solidarität und mitunter weitläufiger Verwandtschaft Verbundenen.

Zu diesen beiden Funktionen tritt eine dritte, welche die Semantik von Patronage und Klientel näher an Patron-Klient-Verhältnisse im analytischen Sinne rückt und die der Thematisierung der Pflege von persönlichen Beziehungen dient. Im Frühling, so der Hofkammerrat Johann Quintin Jörger am 24. Dezember 1664 an Franz Albrecht Graf Harrach von Wien nach Innsbruck, wolle er eine "tour [...] thun, umb etlich meinen Patronen auffzuwarten."90 Wie sich eine solche Beziehungspflege ausdrücken mochte, wenn sie nicht persönlich, sondern per Brief gegenüber dem Adressaten geübt wurde, kann man vielleicht dem Schreiben von Georg Achaz Graf von Losenstein entnehmen, einem Kämmerer und immerhin Oberststallmeister Kaiser Ferdinands III., der dessen Obersthofmeister Trauttmansdorff zu Ostern 1648 brieflich die Hände als diejenigen seines "größten Patrons" küsste. Der eine, Jörger, hatte bei Hof als erklärter Kritiker des Geschäftsgebarens seines Chefs, des Hofkammerpräsidenten Sinzendorf, keinen leichten Stand und brauchte gegen diesen in der Tat Unterstützung; der andere, Losenstein, wird dem mehr als einflussreichen Obersthofmeister Trauttmansdorff seine Oberststallmeisterstelle (jedenfalls subjektiv) verdankt haben.

Eine potentielle Hilfsfunktion für Adelsgruppierungen schrieb der Geheime Rat und Hofkanzler Goldeck 1648 dem Erzbischof von Prag Kardinal Harrach zu, als er von dessen geplanter Aufnahme in den Geheimen Rat schrieb, dass "die österreicher umb ainen so vornemben Patron mehr be-

⁸⁸ Graf Werdenberg (verm. Johann Baptist) an Franz Albrecht Graf Harrach, Linz, 17. April 1644, AVA, FAH, K. 449. Zum verstorbenen Harrach vgl. SCHWARZ, privy council, S. 244.

⁸⁹ Matthias Graf Gallas an Trauttmansdorff, 27. März 1638, AVA, FA Trauttmansdorff, K. 157, Ff. 23. Nr. 77, fol. 179.

⁹⁰ Johann Quintin von Jörger an Franz Albrecht Graf Harrach, Wien, 24. Dez. 1664, AVA, FAH, K. 444.

⁹¹ Achaz Graf von Losenstein an Trauttmansdorff, Linz, 11. April 1648, AVA, FA Trauttmansdorff, K. 142, Ff. 8, Nr. 36, fol. 101.

khomben, wan nuer dß Pragerische Ertzbistumb nit ander werths hinzieht."⁹² In diesen drei Beispielen sind stärkere machtbezogene, hierarchische und soziale Gefälle gegeben als in den vorangegangenen, welche Einflusspotentiale grundsätzlich Ebenbürtiger auswiesen, entsprechend wird in der Rede vom und an den Patron anders nuanciert.

Wichtig scheint mir der Hinweis darauf, dass in diesem sehr weiten Feld der Bedeutungen ungeachtet der Vielschichtigkeit des Begriffs "Patron" die Möglichkeit gesehen wurde, eine einflussreiche Person als Patron für Dritte ersichtlich und damit verbindlich auf diese Rolle zu verpflichten. Erasmus der Jüngere von Starhemberg suchte 1623 in Wien beim Kaiser Pardon für seine Haltung in der Zeit der Rebellion zu erlangen und berichtete seiner Mutter: Den Statthalter Meggau dürfe er "darumb nicht offentlich zum patron machen", weil er fürchte, dadurch einen anderen, der in seiner Sache mehr tun könne, zu "offendiren".⁹³

War die Asymmetrie von Status der Personen und ihrer Ressourcen so groß wie in diesen zuletzt angeführten Fällen, mochte sich das Verhältnis zu den einflussreichen Helfern dem zu Patronen im Sinne der analytischen Kategorie durchaus annähern. So trat 1665 aus Innsbruck der oberösterreichische Kammerrat Ignaz Weinhardt an Franz Albrecht Graf Harrach schriftlich mit der Bitte um Hilfe heran – er hatte beim 1665 verstorbenen Tiroler Erzherzog Sigismund Franz gedient und war nach dessen Tod finanziell schlechter gestellt worden als erwartet, wofür er Personen verantwortlich machte, die den Höflingen Erzherzog Sigismunds stets übel gesonnen gewesen seien. Unter Bezug auf diesen Brief dankte er Harrach einige Monate später dafür, dass Harrach, wie Weinhardts "Patron" Thomasi ein Vertreter von Tiroler Angelegenheiten in Wien, ihm mitgeteilt habe, dass dieser sein Anliegen beim Kaiser begleiten wolle. Er selbst habe nun ein Memorial aufgesetzt und an Thomasi gesandt, der es Harrach empfehlen und geben werde; Harrach bat er um "protection und Hilfe".94 Weinhardt war aufgrund seiner beschränkten Zugangsmöglichkeiten zu Entscheidungsträgern in ganz anderer Weise von Thomasi abhängig als jene ebenbürtigen habsburgischen Adeligen voneinander. Zwar waren sich beide höchstwahrscheinlich aus Innsbruck persönlich bekannt, doch weiß ich von einem Leistungsaustausch nichts, so dass die Identifikation einer Patron-Klient-Beziehung nicht möglich ist. Einer solchen näher kommen dürfte die Beziehung zwischen Franz Albrecht Graf Harrach und dem Freiherrn von Aichhorn, einem oberösterreichischen Kammerrat und Tiroler Forstmeister, die sich aus Tirol persön-

⁹² Johann Matthias Freiherr von Goldegg (bürgerl. Name Pricklmayr) an Franz Albrecht Graf Harrach, Prag. 6. Mai 1648, AVA, FAH, K. 445.

⁹³ Erasmus der Jüngere von Starhemberg an seine Mutter, Wien, 23. Juni 1623, OÖLA, Archiv Starhemberg (Bestand Riedegg), Schachtel 44, Nr. 48, fol. 35.

⁹⁴ Ignaz Weinhardt an Franz Albrecht Graf von Harrach, Innsbruck, 3. März 1666, AVA, FAH, K. 449.

lich kannten und seit etwa 1655 eine immer dichtere, wenn auch zeitweise stark dienstbezogene Korrespondenz unterhielten. Aichhorn bat Harrach ab und zu um kleinere Gefallen, gab diesem eigene Empfehlungen für die Besetzung niedriger Stellen, informierte Harrach über Vorkommnisse in seinem Bereich und dürfte ihn 1658 beschenkt haben, als dieser nach dem Verlust seines Amtes am Hof des 1657 verstorbenen Ferdinands III, den Tiefpunkt seiner Laufbahn erleben musste. 1665, nach dem Tod des Erzherzogs von Tirol, bat Aichhorn Harrach, der nun kaiserlicher Geheimer Rat in Wien wurde, um Hilfe zum Erhalt seiner Posten, einiger Vergünstigungen und zu seiner finanziellen Absicherung; Harrach wurde hier dem Anschein nach auch tätig und war immerhin teilweise erfolgreich.95 Wenn es auch in diesem Verhältnis an einem reziproken Austausch von Leistungen jedenfalls nach dem Tod des Tiroler Erzherzogs Mitte 1665 und damit in dem Moment, in welchem Harrach als "Patron" interessant wurde, auch fehlen dürfte, adressierte Aichhorn seine dringliche Bitte um Hilfe zu einer angemessenen Gnadengabe doch an Harrach als an seinen "größten Patron", der seine "Vatterliche handt von mir nit abziehen" wolle." Man bemerkt, dass der Kreis zu den ersten Beispielen der durch Zusatzsemantiken legitimierten Bitten um Hilfe von eher fern stehenden und punktuell auf diese Hilfe angewiesener Personen sich schließt, ohne dass die angeführten - mit Ausnahme vielleicht der letztgenannten - Beziehungen als Patron-Klient-Beziehungen im engeren analytischen Sinne gewertet werden konnten.

Dass die semantische Figur dennoch Anklang fand, dürfte nicht zuletzt daran liegen, dass sie es durch den Bezug auf die Ehre des "Patrons" und, wo nötig, ergänzend auf dessen zugeschriebene Väterlichkeit und Achtung von Recht und Gerechtigkeit erleichtert, über persönliche informelle Hilfe zu reden, wo es doch eigentlich Verfahren gab. Gemeinsam ist den Beispielen, dass aus dem Spektrum sachlicher, zeitlicher und sozialer Analysekategorien für die Motivation von Verhalten die soziale Dimension herausgegriffen und diese auf den Aspekt der Ehre und der Autorität im Sinne von Einflusspotential fokussiert wird. Das Reden über Verhalten oder Beziehungen in der Sprache von Patronage ver- bzw. überdeckt so die übrigen Dimensionen von Sozialbeziehungen (wie etwa Markt oder Macht) und schafft ein Spektrum der Sagbarkeit und der Unsagbarkeit, also eine spezifische Evidenz und eine spezifische Latenz. Die Rede von Patronage und Klientel passt dabei zur Intransparenz der sozialen Konfiguration eines von Adeligen dominierten Hofes, der formelle und informelle Mechanismen sozialer Reproduktion kennt. Die Figur des Patrons erleichtert so die Thematisierbarkeit von Gesuchen um Hilfe in Form informeller Einflussnahme

⁹⁵ Freiherr von Aichhorn an Franz Albrecht Graf Harrach, Innsbruck, AVA, FAH, K. 200. Etwa 30 der ca. 60 Briefe Aichhorns an Harrach entfallen auf die Jahre 1665/1666.

⁹⁶ Freiherr von Aichhorn an Franz Albrecht Graf Harrach, Innsbruck, 27. Okt. 1665, AVA. FAH. K. 200.

und die Thematisierbarkeit von Sonderbeziehungen mit einem mehr oder weniger ausgeprägten Aspekt von Asymmetrie innerhalb eines Kreises von sich als grundsätzlich ebenbürtig erachtenden Personen.